

**N i e d e r s c h r i f t**  
**über die 26. - öffentliche - Sitzung**  
**des Ausschusses für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes**  
**am 19. Juni 2025**  
**Hannover, Landtagsgebäude**

Tagesordnung:

Seite:

**Vorstellung des Verfassungsschutzberichtes 2024 durch Frau Innenministerin  
Behrens und Herrn Verfassungsschutzpräsidenten Pejril**

|                                        |    |
|----------------------------------------|----|
| <i>Vorstellung des Berichtes .....</i> | 3  |
| <i>Aussprache .....</i>                | 16 |

**Anwesend:**

Mitglieder des Ausschusses für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes:

1. Abg. Gerd Hujahn (SPD), Vorsitzender
2. Abg. Doris Schröder-Köpf (SPD)
3. Abg. Ulrich Watermann (SPD)
4. Abg. Sebastian Zinke (SPD)
5. Abg. Lena-Sophie Laue (CDU)
6. Abg. Christoph Plett (CDU)
7. Abg. Evrim Camuz (GRÜNE)
8. Abg. Michael Lühmann (GRÜNE)
9. Abg. Klaus Wichmann (AfD)

Mitglieder des Ausschusses für Inneres und Sport:

1. Abg. Rüdiger Kauroff (SPD)
2. Abg. Alexander Saade (SPD)
3. Abg. Nadja Weippert (GRÜNE)
4. Abg. Stephan Bothe (AfD)

Von der Landesregierung:

Ministerin Behrens (MI).

Von der Landtagsverwaltung:

Ministerialrat Wieseahn.

Niederschrift:

Regierungsrätin Harmening, Stenografischer Dienst.

**Sitzungsdauer:** 10:18 Uhr bis 12:40 Uhr.

Tagesordnung:

## **Vorstellung des Verfassungsschutzberichtes 2024 durch Frau Innenministerin Behrens und Herrn Verfassungsschutzpräsidenten Pejril**

### **Vorstellung des Berichtes**

*Ministerin Behrens und Verfassungsschutzpräsident Pejril führen den Ausschuss unter Verwendung von Präsentationsgrafiken<sup>1</sup> in den Verfassungsschutzbericht 2024<sup>2</sup> ein. Nach einleitenden Worten der Ministerin trägt der Verfassungsschutzpräsident zu den Details vor. Abschließend zieht Ministerin Behrens ein Fazit. Im Einzelnen verläuft die Vorstellung des Berichts wie folgt:*

Ministerin **Behrens** (MI): Das vergangene Jahr war für die Sicherheitsbehörden in Niedersachsen und in ganz Deutschland insgesamt sehr herausfordernd. Entsprechend waren auch die Herausforderungen für den niedersächsischen Verfassungsschutz groß und die Anforderungen an ihn hoch. Die vielschichtigen Gründe sind Ihnen bekannt: der andauernde Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, der erneut eskalierte Nahostkonflikt, die ungewisse Zukunft unserer Partnerschaft mit den USA und natürlich Fragen zur Migration und zur Integration. Diese Themen und Ereignisse sind alle sehr polarisierend für unsere Gesellschaft und prägen auch den Extremismus in unserem Land. Dabei streben alle extremistischen Gruppierungen erkennbar danach, eine demokratiefeindliche Stimmung zu erzeugen bzw. zu befeuern. Diese anhaltende multiple Krisensituation zieht auch vielfältige Bedrohungen durch ausländische Akteure nach sich.

All diese Bedrohungen betreffen unsere Gesellschaft, unsere Wirtschaft und unsere Infrastruktur. Aus diesem Grund hat der niedersächsische Verfassungsschutz in seinen Jahresbericht 2024, der frisch gedruckt ist und Ihnen gerade ausgeteilt wurde, zwei Sonderkapitel aufgenommen: „Nahostkonflikt und Antisemitismus“ sowie „Der Krieg Russlands gegen die Ukraine“. Beide Sonderkapitel gehen auf die jeweiligen Auswirkungen auf Niedersachsen ein.

Die internationale und ebenso die niedersächsische Sicherheitslage sind von vielen Herausforderungen geprägt. Die Analyse, die Bewertung und die Aufklärungsarbeit des Verfassungsschutzes sind daher in diesen Zeiten umso wichtiger. Dank dieser Arbeit ist es möglich, Gefahren für unsere Demokratie frühzeitig zu erkennen und geeignete Gegenmaßnahmen zu entwickeln und zu ergreifen. Oberste Prämisse ist dabei natürlich der Schutz unserer Demokratie und der Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger. Das ist quasi Handarbeit. Ich danke ganz herzlich Herrn Pejril und seinem gesamten Team des Verfassungsschutzes in Niedersachsen. Denn die Erkenntnisse, die Sie jetzt auf Ihrem Tisch haben, hätten wir ohne die engagierte Arbeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verfassungsschutz nicht.

---

<sup>1</sup> Die Präsentation ist dieser Niederschrift als **Anlage** beigelegt.

<sup>2</sup> Der Bericht ist online abrufbar unter [https://www.verfassungsschutz.niedersachsen.de/download/218671/Verfassungsschutzbericht\\_2024.pdf](https://www.verfassungsschutz.niedersachsen.de/download/218671/Verfassungsschutzbericht_2024.pdf)

### *Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine*

Der anhaltende Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine hat nicht nur die geopolitische Spannung in Europa verstärkt, er hat auch die Notwendigkeit einer umfassenden Sicherheitsstrategie in den Vordergrund gerückt. Die innere und die äußere Sicherheit müssen stärker als bisher zusammengedacht werden. Das ist meine feste Überzeugung.

Dieser Angriffskrieg ist mit seinen Auswirkungen zwar ein militärischer Konflikt, aber er bedeutet vor allen Dingen auch einen Vormarsch der hybriden Bedrohungen. Das werden Sie im Verfassungsschutzbericht sehr gut nachvollziehen können. Diese hybriden Bedrohungen stellen für alle westlichen Demokratien, insbesondere aber auch für Deutschland, eine ernst zu nehmende Realität dar. Die Auswirkungen von Sabotage, Spionage und Desinformation auf unsere Gesellschaft sind eindeutig spürbar. Sie sind vielschichtig und komplex. Russland verfolgt das Ziel, Menschen zu verunsichern und demokratische Gesellschaften zu destabilisieren. Dafür setzt es in seiner hybriden Kriegsführung unterschiedliche Taktiken und Instrumente ein. Diese Bedrohung gilt es nicht nur zu detektieren, sondern auch konsequent und aktiv zu bekämpfen.

Ich freue mich sehr, dass wir uns auf der Innenministerkonferenz in der vergangenen Woche auf meine Initiative hin ausführlich und intensiv über die Auswirkungen und Herausforderungen durch die hybriden Bedrohungen ausgetauscht haben. Die Bundesländer wollen ihre Ressourcen besser miteinander vernetzen und stärken. Wir haben eine länderübergreifende Arbeitsgruppe auf Staatssekretärebene eingerichtet, die sich zu dem Thema austauscht, damit wir den Kampf gegen diese hybride Bedrohungslage aufnehmen und vor allen Dingen die Öffentlichkeit noch umfassender über die Mechanismen und die Inhalte dieser Taktiken und Instrumente aufklären können. Aus meiner Sicht ist es wichtig, dass wir in der Bevölkerung ein Bewusstsein für die vorhandene Bedrohung schaffen. Das stärkt auch die Resilienz in unserem Land.

Nach diesen Vorbemerkungen komme ich zu den einzelnen Phänomenbereichen, die Sie im Verfassungsschutzbericht finden und die Herr Pejril gleich noch intensiver vorstellen wird.

### *Rechtsextremismus*

Das erste Thema ist der Rechtsextremismus. In Niedersachsen stellten wir im vergangenen Jahr ein steigendes Anhängerpotenzial für den Rechtsextremismus fest. Das liegt vor allen Dingen am rechtsextremistischen Personenpotenzial innerhalb der AfD inklusive der derzeit aufgelösten Jugendorganisation.

Außerdem beobachtete der Verfassungsschutz 2024 einen neuen Trend: Bundesweit sind seit Mitte des vergangenen Jahres neue rechtsextremistische Gruppierungen in Erscheinung getreten, die sich zunächst im virtuellen Raum gegründet hatten. Diese Gruppierungen firmieren unter Bezeichnungen wie „Jung & Stark“, „Deutsche Jugend voran“, „Der Störtrupp“ oder „Jugend Rechts“. Herr Pejril wird dazu gleich weitere Ausführungen machen.

Das Personenpotenzial „Reichsbürger und Selbstverwalter“ hat ebenfalls eine Zunahme zu verzeichnen. Dagegen stagniert die Anzahl derjenigen, die zugleich der rechtsextremistischen Szene zugerechnet werden können.

Mit dem Verbot des „Königreichs Deutschland“ am 13. Mai dieses Jahres ist dem Bundesinnenministerium ein weiterer wichtiger Schlag gegen die Szene der Reichsbürger und Selbstverwalter

gelingen. Niedersachsen war mit zwei Personen und sechs Objekten in drei Landkreisen betroffen, ist aber kein Schwerpunktland.

Das Thema AfD beschäftigt uns natürlich auch in diesem Bericht. Sie wissen, dass das Gutachten des Bundesamtes für Verfassungsschutz zur Einstufung und Bewertung der AfD seit dem 2. Mai in der Bundesrepublik diskutiert wird. Selbstverständlich halte ich mich an die Stillhalteusage im Rahmen des Rechtsstreits um die Einstufung durch das Bundesamt für Verfassungsschutz. Gleichwohl stelle ich fest: Die AfD ist in Thüringen und anderen ostdeutschen Bundesländern mittlerweile als gesichert rechtsextremistisch eingestuft.

Bei der Innenministerkonferenz haben wir uns mit den anderen Ländern und dem Bund darauf verständigt, die Auswirkungen des AfD-Gutachtens des Bundesamtes für Verfassungsschutz intensiv zu prüfen, vor allen Dingen im Bereich des öffentlichen Dienstes und des Dienstrechtes sowie bezüglich der Themenbereiche Waffenbesitz und Sicherheitsüberprüfung. Sollte das Gericht die Einstufung bestätigen, müssen aus meiner Sicht bereits Antworten auf diese Frage auf dem Tisch liegen. Die Einstufung „gesichert rechtsextremistisch“ macht selbstverständlich einen Unterschied, und darauf muss man auch eingehen. Verfassungsverächter haben im öffentlichen Dienst nichts zu suchen, und daher müssen wir uns auf die Urteilsbegründung verlassen können.

Klar ist: Den extremistischen Kräften innerhalb der AfD ist gelungen, ihre Machtstellung und damit ihren Einfluss auf die Ausrichtung der Partei weiter auszubauen. Auch das können Sie dem Verfassungsschutzbericht Niedersachsen entnehmen. Ganz deutlich zutage getreten ist dies durch die Forderung der Parteispitze nach Remigration. Die AfD macht sich damit einen Kampfbegriff der neuen Rechten zu eigen. Das bedeutet, sie befürwortet die millionenfache Abschiebung von Menschen, die nach den Wertmaßstäben dieser Partei nicht dem deutschen Volke zuzurechnen sind.

Bei der AfD Niedersachsen und ihren Untergliederungen kann keine Distanzierung von radikalen oder gar extremistischen Positionen und Akteuren festgestellt werden. Besonders klar wird dies auch in den immer wieder veröffentlichten Äußerungen in den sozialen Medien. Es gilt daher, die weitere Entwicklung der Partei zu beobachten und fortlaufend zu bewerten. Für den niedersächsischen Verfassungsschutz ist deswegen die derzeitige Einstufung der AfD als Verdachtsobjekt ein angemessener Status.

### *Islamismus*

Der internationale islamistische Terrorismus stellt ebenfalls eine große Gefahr für die innere Sicherheit in Deutschland dar. Dies belegen auch die in den vergangenen Monaten verübten Anschläge. Auch wenn derzeit Dschihad-Schauplätze wie der Bürgerkrieg in Syrien oder im Irak als Bezugspunkte fehlen, zeigen bestimmte Ereignisse wie das Wiederaufleben des Nahostkonflikts das hohe Mobilisierungspotenzial der dschihadistischen Szene. Darüber darf die rückläufige Tendenz des salafistischen Personenpotenzials 2024 in Niedersachsen nicht hinwegtäuschen.

Dieser Szene ist mit dem Verbot der Deutschsprachigen Muslimischen Gemeinschaft (DMG) Braunschweig in Niedersachsen sowie im Bundesgebiet ein wichtiger Anlaufpunkt weggebrochen. Sogenannte „Da‘wa-Touren“ in Bezug auf Niedersachsen haben infolge des Verbotsverfahrens stark nachgelassen. Während die salafistische Szene vor allen Dingen mit ihrer Neuformierung beschäftigt ist, nimmt die Bedeutung des organisationsbezogenen Islamismus zu.

### *Extremismus mit Auslandsbezug*

Auch im Phänomenbereich „Extremismus mit Auslandsbezug“ stagniert das Anhängerpotenzial. In Niedersachsen haben wir weiterhin ein geschätztes Personenpotenzial von 2 500 Personen. Hier spielte im vergangenen Jahr der Nahostkonflikt eine zentrale Rolle. Als Reaktion auf die Kriegshandlungen Israels im Gazastreifen und im Libanon haben 2024 zahlreiche Demonstrationen vor allem in den größeren Städten Niedersachsens stattgefunden. Das Demonstrationspotenzial stagniert, ist aber nicht einfach zu beziffern, da es hier zu Überschneidungen sowohl mit dem linksextremistischen als auch mit dem islamistischen Phänomenbereich kommt.

### *Linksextremismus*

Beim Linksextremismus ist in Bezug auf autonome und sonstige gewaltbereite Linksextremisten sowie Anarchisten in Niedersachsen ein leichter Zuwachs zu beobachten. Die linksextremistisch motivierten Übergriffe auf Rechtsextremisten bzw. auf Personen, die Linksextremisten als solche ansehen, bildeten 2024 wieder einen Schwerpunkt der linksextremistischen Szene in Niedersachsen. So konzentrierte sie sich in ihrer Antifa-Arbeit schwerpunktmäßig auf die direkte Auseinandersetzung mit der AfD. Dabei stellen Veranstaltungen der Partei und das Eigentum von AfD-Angehörigen Ziele des autonomen Spektrums dar.

Mit Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine hat in der linksextremistischen Szene der Antimilitarismus wieder an Bedeutung gewonnen. Seitdem rücken vor allem Rüstungsunternehmen wie auch das im niedersächsischen Unterlüß, Landkreis Celle, ansässige Unternehmen Rheinmetall Waffe Munition GmbH verstärkt in den Fokus gewalttätiger Linksextremisten.

So weit meine Einschätzung zu den einzelnen Bereichen. Herr Pejril wird jetzt ausführlich vortragen.

Verfassungsschutzpräsident **Pejril** (MI): Mit Blick auf die Zeit werde ich nicht auf alle Ergebnisse und Befunde unserer Arbeitsanalysen eingehen können, sondern lediglich auf die Phänomene, die uns als Frühwarnsystem besonders fordern und die Sicherheitslage unmittelbar betreffen.

Ich möchte zunächst meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die hier heute zahlreich vertreten sind, meinen Dank ausdrücken. Es ist jedes Jahr das Gleiche: viele Informationen, viele Texte, hoher Termindruck, um bei der Vorstellung dieses Berichts tatsächlich eine Druckversion vorliegen zu haben. Denn das ist mir wichtig, damit man etwas in der Hand hat. Insofern herzlichen Dank an alle.

Wir haben aus gegebenem Anlass zwei Themen mit Sonderkapiteln hinterlegt. Die Ministerin sprach es an. Sie behandeln die hierzulande feststellbaren Auswirkungen zum einen des Nahostkonflikts und zum anderen des mittlerweile über drei Jahre andauernden Kriegs Russlands gegen die Ukraine.

### *Nahostkonflikt und Antisemitismus*

Anlass des Sonderkapitels über den Nahostkonflikt ist unsere Feststellung, dass bei den pro-palästinensischen Protesten Gruppierungen zusammenkommen, die tatsächlich unvereinbare Positionen vertreten, deren ideologisches Bindeglied aber offenkundig der Antisemitismus ist. Vereint in ihrem Feindbild, dem Staat Israel und damit mittelbar Jüdinnen und Juden, lassen sich offensichtlich neue Allianzen schließen. Sogar sich eigentlich diametral gegenüberstehende Ideologien finden im Antisemitismus plötzlich eine Schnittmenge und Gemeinsamkeiten. Für die Sicherheitslage in Niedersachsen folgt daraus, dass das Risiko emotional aufgeladener, spontaner und teils gewalttätiger Kundgebungen in größeren Städten weiterhin hoch ist. Wir haben das in der Anfangsphase nach dem Überfall der Hamas auf Israel mit einer deutlich gestiegenen Zahl demonstrativer Ereignisse erlebt.

Kriegshandlungen in Nahost haben das Potenzial, auch hier Personen zu mobilisieren, die nicht nur ihre Solidarität mit den Palästinenserinnen und Palästinensern ausdrücken wollen, sondern auch bereit sind, aktiv kämpferisch gegen die Existenz Israels vorzugehen. Die aktuellen Auseinandersetzungen mit dem Iran - das dürfte auf der Hand liegen - erhöhen leider aktuell das Mobilisierungs- und Eskalationspotenzial.

Im gesamten islamistischen Spektrum war nach dem menschenverachtenden Terrorangriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 eine breite Solidarisierung mit der Hamas wahrzunehmen. Der folgende Anstieg antisemitischer Äußerungen vor allem in den sozialen Medien hat sehr deutlich gezeigt, dass antisemitische Narrative weiterhin Bestandteil islamistischer Propaganda sind. Dabei verschwimmen die Grenzen zwischen den unterschiedlichen islamistischen Gruppierungen. Ein prägnantes Beispiel aus Hannover war die Demonstration vom 15. Juni 2024 mit etwa 1 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Obwohl der Nahostkonflikt offiziell als Anlass der Veranstaltung deklariert war, stand letztlich die Verbreitung islamistischer Propaganda im Vordergrund.

Im Kontext von Rechtsextremisten werden die pro-palästinensischen Kundgebungen aufgegriffen, um Muslime pauschal abzuwerten und ihnen eine Unvereinbarkeit mit westlichen Gesellschaften zuzuschreiben. Sie verbreiten vor allem im virtuellen Raum das Narrativ vom großen Austausch, suggerieren damit einen Kontrollverlust des Staates und legitimieren ihre Forderungen nach Massenabschiebung, oder, wie sie es nennen - die Ministerin sprach es an -, Remigration.

### *Krieg Russlands gegen die Ukraine*

Das zweite Sonderkapitel unseres Verfassungsschutzberichts 2024 befasst sich mit den Auswirkungen des Kriegs Russlands gegen die Ukraine. Desinformationskampagnen und Spionageaktivitäten der russischen Geheimdienste hat es schon immer gegeben. Das ist nichts Neues. Infolge des andauernden Krieges haben die Aktivitäten Russlands gegen den Westen jedoch deutlich zugenommen. Zahlreiche Aufklärungskampagnen, auch der Sicherheitsbehörden, haben für eine größere Sensibilität von Politik und Wirtschaft sowie Bürgerinnen und Bürgern gesorgt und offensichtlich dazu beigetragen, dass verdächtige Sachverhalte eher angezeigt werden. Die klassische Spionage erlebt, wie ich es schon häufiger formuliert habe, eine Renaissance. So muss man es umschreiben, wenn man sich an die Zeiten erinnert, in denen Spionage in der öffentlichen Wahrnehmung eigentlich nicht mehr stattfand.

Mit der Schließung der russischen Generalkonsulate in Deutschland Ende 2023 wurden zahlreiche geheimdienstlich tätige Konsulatsmitarbeiter, sogenannte legale Residenten, ausgewiesen. Damit fiel für Russland eine wichtige Informationsquelle weg. Seither setzen russische Dienste für einfache Spionage- und Sabotagetätigkeiten auf sogenannte „Low Level Agents“ oder, wie sie despektierlich genannt werden, „Wegwerfagenten“. Das sind überwiegend - aber nicht nur - junge, prorussisch eingestellte Menschen, die Geld benötigen und über soziale Medien oder Messengerdienste angeworben werden. Die Enttarnung dieser Saboteure ohne Agentenausbildung wird zynischerweise billigend in Kauf genommen, weil das für den Auftraggeber kaum einen Verlust bedeutet und Russland auch nicht unmittelbar verantwortlich zu machen ist.

Besondere Bedeutung ist aktuell sicherlich den zahlreichen Drohnenflügen über Unternehmen der kritischen Infrastruktur und über militärischen Sicherheitsbereichen beizumessen. Auch hier lassen sich unmittelbare Verbindungen, die es erlauben, Russland diese Aktionen zuzuschreiben, zumeist nicht herstellen. Aber es ist kein Zufall, dass militärische Sicherheitsbereiche überflogen werden, wenn dort zum Beispiel ukrainische Soldaten an deutschen Waffensystemen ausgebildet werden. Die einhellige Bewertung der Nachrichtendienste dazu lautet: Die Vielzahl der Aktionen, die betroffenen Objekte und Bereiche lassen keinen anderen Schluss zu, als dass Russland seine Spionageaktivitäten deutlich intensiviert hat und zugleich auch die Resilienz unserer Abwehrsysteme testet und provoziert. Auch die Vorbereitung von Sabotagehandlungen ist einzukalkulieren.

Damit sind wir schon mitten im Thema „hybride Bedrohung“. Darunter verstehen wir unterschiedliche Formen illegitimer Einflussnahme fremder Staaten mit dem Ziel, Demokratien zu destabilisieren. Dazu gehören neben der Spionage, die ich schon ansprach, auch Desinformation, Cyberangriffe auf staatliche Stellen und auf Unternehmen, Wirtschaftsspionage, wirtschaftliche Einflussnahme zum Beispiel durch Investitionen in Schlüsselindustrien, Sabotage von kritischen Infrastrukturen oder auch die Einflussnahme auf Wahlen.

Die Hinweise verdichten sich, dass Russland für Sabotageaktionen an wichtigen Öl- und Gaspipelines sowie Unterseekabeln, über die ein großer Teil der Daten des Internetverkehrs transportiert wird, in Nord- und Ostsee verantwortlich ist. Im November 2024 wurde zum Beispiel der Ausfall einer länderübergreifenden Kommunikation festgestellt. Ein Unterseekabel zwischen Deutschland und Finnland war durchtrennt worden, außerdem ein weiteres Kabel, das zwischen Litauen und Schweden verläuft. Auch die Anzahl der Cyberangriffe mit mutmaßlich russischer Urheberschaft gegen deutsche Unternehmen, Behörden, Forschungseinrichtungen und politische Entscheidungsträger hat in den vergangenen Monaten erkennbar zugenommen. Das Hauptinteresse der Angreifer gilt derzeit den Bereichen Politik und Militär.

Russland ist bestrebt, durch Propaganda und Desinformationskampagnen Einfluss auf die öffentliche Meinungsbildung und den politischen Diskurs in Deutschland auszuüben. Gefälschte Nachrichten, Videos und Bilder werden zunehmend auch mithilfe von künstlicher Intelligenz erzeugt.

Eine wichtige Strategie zur Abwehr hybrider Bedrohungen ist die Prävention durch Informationsbeschaffung, Austausch und vernetztes Agieren. Deshalb haben wir im Innenministerium in Reaktion auf diese Entwicklung einen sogenannten Single Point of Contact (SPoC) Hybrid einge-

richtet, der sich genau mit diesen Szenarien befasst. Es geht dabei insbesondere um eine intensivierte, vernetzte Information und Kommunikation im Verbund, auf Landesebene, auf Bundesebene und auf kommunaler Ebene. Wichtig ist die Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger. Deshalb stellen wir Informationen auch möglichst in der Breite zur Verfügung. Wir teilen unsere Erkenntnisse - nicht nur, aber insbesondere auch über hybride Bedrohungen - zielgruppengerecht in den sozialen Medien. Das wollen und, wie ich meine, müssen wir im Verbund noch deutlich intensivieren.

Ich komme jetzt zu den verschiedenen Extremismusphänomenen.

### *Islamismus*

Das Personenpotenzial im besonders radikalen Teil der islamistischen Bewegung, dem Salafismus, ist weiter gesunken. Derzeit werden 650 Personen der Szene zugerechnet. Das sind 50 Personen weniger als im Jahr zuvor.

Grund zur Entwarnung gibt diese Zahl nach meiner Überzeugung allerdings nicht. Denn vom internationalen islamistischen Terrorismus geht weiterhin eine nicht zu unterschätzende, abstrakt hohe Gefahr aus. Das ist uns allen durch den Messerangriff in Mannheim und das Attentat in Solingen erschütternd vor Augen geführt worden. Auch der Messerangriff jüngst in Bielefeld ist nach ersten Ermittlungen diesem Spektrum zuzurechnen. Zahlreiche Anschlägeplanungen, die frühzeitig aufgedeckt werden konnten, zeigen die Gefahrenlage, mit der wir hier konfrontiert werden, ebenfalls eindrücklich.

Man muss es so umschreiben, auch wenn es sehr hart klingt: Obwohl Dschihad-Schauplätze wie Syrien oder der Irak derzeit als Bezugspunkte ihre Strahlkraft verloren haben, verbreiten die islamistischen Terrororganisationen nach wie vor sehr aggressiv ihre Propaganda - und das vor allem im digitalen Raum. Diese ist ausdrücklich darauf ausgerichtet, Einzelpersonen zu radikalisieren, zu motivieren und in die Lage zu versetzen, Anschläge zu verüben. Es gibt detaillierte Anweisungen zur Auswahl von Zielen und zur Tatausführung bis hin zu umfassenden Handbüchern zur Herstellung von Waffen. Die in den vergangenen Jahren verübten Anschläge zeigen durchgehend einen Modus Operandi, der der dschihadistischen Propaganda entspricht: eine unspezifische Opferauswahl, unterschiedliche Anschlagsorte, lose bis gar keine Kommandostrukturen und Anschläge, die einfach umzusetzen sind.

Am 12. Juni 2024, unmittelbar vor der Veröffentlichung des jüngsten Jahresberichts, wurde die DMG in Braunschweig durch das Innenministerium verboten, und das Vereinsvermögen wurde eingezogen. Damit entfiel und entfällt einer der wichtigsten überregionalen Anlaufpunkte der Szene. Die populären salafistischen Prediger haben damit eine Plattform, die sie sehr intensiv genutzt haben, verloren. Mit der Abschaltung der Onlinepräsenzen wurden den deutschsprachigen salafistischen Predigern auch ihre wichtigsten virtuellen Foren zur Verbreitung der salafistischen Ideologie genommen. Damit ist den Sicherheitsbehörden in Niedersachsen ein harter Schlag gegen die Szene gelungen. Die salafistische Infrastruktur in Deutschland wurde empfindlich gestört. Die geplanten bundesweiten Missionierungskampagnen - die Ministerin sprach es an - sind zum Erliegen gekommen, und einzelne überregional tätige Prediger haben Deutschland verlassen.

In den sozialen Medien dürfte sich eine sehr hohe Dunkelziffer von vor allem jungen Salafisten bewegen. Sie sind von den Sicherheitsbehörden aufgrund der Anonymität des Internets zwar nur schwer zu fassen, wir stellen aber gleichwohl allein anhand des erfassbaren und erfassten Personenpotenzials eine Verjüngung der Szene fest. Inhalte und Formate der islamistischen Propaganda sind an das Konsumverhalten junger Menschen angepasst. Kommunikation und Diskurs sind stark von einer visuellen Darstellung der Inhalte geprägt und haben sowohl quantitativ als auch qualitativ in ihrer Reichweite stark zugenommen. Islamistische Akteure wirken wie Influencer und versuchen, über Social Media insbesondere auf Jugendliche Einfluss zu nehmen. Und wir müssen feststellen, dass wir mit der DMG zwar eine Plattform eliminiert haben, dass aber im Internet im internationalen Kontext natürlich weiterhin der Indoktrination Tür und Tor geöffnet sind.

#### *Extremismus mit Auslandsbezug*

Das Personenpotenzial im Phänomenbereich „Extremismus mit Auslandsbezug“ stagniert in Niedersachsen weiterhin bei geschätzten 2 500 Personen.

Die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) ist dabei derzeit die mit Abstand mitgliederstärkste nicht islamistische extremistische Auslandsorganisation. Seit 2011 liegt die Anhängerzahl in Niedersachsen relativ konstant bei 1 600 Personen. Die politischen Entwicklungen in den kurdischen Siedlungsgebieten - vor allem in der Türkei, aber auch in Syrien und im Irak - zeigen immer auch Auswirkungen bei uns in Deutschland. Das verdeutlichen das nach wie vor rege Demonstrationsgeschehen und die auch im Jahr 2024 ungebrochen hohe Spendenbereitschaft. Wir werden den weiteren Verlauf der Verhandlungen des türkischen Präsidenten mit der PKK, die jüngst ihre Auflösung verkündet hat, abwarten. Es wird auch davon abhängen, wie sich die Anhänger der PKK in Deutschland weiter verhalten werden.

Das Personenpotenzial der türkisch-rechtsextremistischen Ülkücü-Bewegung, auch Graue Wölfe genannt, ist in Niedersachsen mit 700 Personen ebenfalls konstant geblieben. Deutschlandweit ist die Ülkücü-Bewegung mit 11 000 Mitgliedern die derzeit größte rechtsextremistische Bewegung mit Auslandsbezug. Sie werden sich vielleicht an die Fußball-Europameisterschaft 2024 erinnern: Ein türkischer Nationalspieler hat beim Torjubel den sogenannten Wolfsgruß gezeigt, das Erkennungszeichen der Ülkücü-Bewegung bzw. der Grauen Wölfe, und damit durchaus provokativ vor allem gegenüber Kurden gewirkt. Als Reaktion zog damals zum Beispiel eine Gruppe türkischer Fußballfans, den Wolfsgruß zeigend, durch die Straßen von Osnabrück.

#### *Linksextremismus*

Die Zahl der autonomen und sonstigen gewaltbereiten Linksextremisten sowie Anarchisten ist in Niedersachsen von 820 auf 840 Personen leicht gestiegen. Im Hauptaktionsfeld, dem Antifaschismus, konzentrieren sich die Autonomen in Niedersachsen seit Jahren auf Übergriffe gegenüber Rechtsextremisten bzw. Personen, die sie als solche ansehen. 2024 stand wieder die direkte Auseinandersetzung mit der AfD im Mittelpunkt. Angriffsziele waren Veranstaltungen der Partei und AfD-Angehörige sowie deren Eigentum. So versuchten etwa 50 größtenteils vermummte Personen, den Veranstaltungsort des Landesparteitags der AfD zu blockieren. Farbschmierereien an Privatadressen oder Fahrzeugen bis hin zu körperlichen Attacken waren ebenfalls zu verzeichnen.

Das Aktionsfeld „Antimilitarismus“ ist deutlich stärker in den Fokus von Linksextremisten gerückt, ausgelöst durch den russischen Angriffskrieg und das Sondervermögen der Bundesregierung für die Bundeswehr in Milliardenhöhe. Vor allem Rüstungsunternehmen wie das in Unterlüß ansässige Unternehmen Rheinmetall - die Ministerin sprach es an - befinden sich seitdem verstärkt im Fokus von linksextremistischen Gewalttättern. In der Nacht vom 28. auf den 29. April verübten Unbekannte einen Brandanschlag auf das Gartenhaus des Vorstandsvorsitzenden von Rheinmetall in Hermannsburg.

Vor dem Hintergrund sozial- und umweltpolitischer Diskussionen versuchen Linksextremisten parallel auch weiterhin, die Themen Antigentrifizierung und Klimaschutz zur Vermittlung ihrer ideologischen Positionen zu instrumentalisieren.

### *Rechtsextremismus*

Vom Rechtsextremismus - das muss man so deutlich formulieren - geht nach wie vor die größte Gefahr für die Demokratie aus. Das haben leider auch die Zahlen zur politisch motivierten Kriminalität, die Anfang Mai vorgestellt worden sind, nachdrücklich aufgezeigt. Fremden- und ausländergefeindliche sowie antisemitische Straftaten sind die Taten, die in der Regel den Worten folgen. Das rechtsextremistische Personenpotenzial in Niedersachsen ist zudem zuletzt von 600 auf 850 Personen deutlich gestiegen - vor allem bedingt durch die steigende Mitgliederzahl der AfD und die Zunahme der Rechtsextremisten innerhalb der AfD einschließlich der Jungen Alternative.

Auch die neonazistische Szene hat einen Anstieg von 220 auf 270 Personen zu verzeichnen. Die rechtsextremistischen Parteien und die subkulturelle Szene hingegen haben ihren Abwärtstrend fortgesetzt. Im traditionellen Rechtsextremismus haben sich die bereits seit längerer Zeit beschriebenen Trends verstetigt, nämlich die Marginalisierung der Partei „Die Heimat“, vormals NPD, mit gerade noch 180 Mitgliedern, einschließlich der Jungen Nationalisten (JN), und der Partei „Die Rechte“, die sich am 15. März vergangenen Jahres sogar aufgelöst hat.

Außerdem nimmt die Heterogenität der neonazistischen Szene weiter zu. Konzertaktivitäten stagnieren auf niedrigem Niveau. Ein rechtsextremistisches Konzert in Niedersachsen wurde frühzeitig von der Polizei aufgelöst, ein weiteres bereits im Vorfeld untersagt. Die neonazistische Szene hat in den vergangenen Jahren Anhängerpotenzial verloren und ist zunehmend diffuser geworden. Die verbliebenen Szeneangehörigen müssen über größere räumliche Distanz Kontakte pflegen, um die Szeneaktivitäten überhaupt noch aufrechterhalten zu können.

Allerdings zeigt sich ein besorgniserregendes Phänomen an der Schnittstelle zwischen Neonazismus und subkultureller Szene. Ein neues, aktionsorientiertes Personenpotenzial hat sich im vergangenen Jahr bei den rechtsextremistisch motivierten Protesten gegen Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem Christopher Street Day gezeigt - unter anderem in Goslar, Winsen (Luhe), Wolfsburg und Braunschweig. Zunächst bundesweit im virtuellen Raum gebildete Personenzusammenschlüsse wie „Jung & Stark“ oder „Deutsche Jugend voran“ richten sich ausdrücklich an eine junge, aktions- und zum Teil auch gewaltorientierte Zielgruppe. In ihrem Auftreten finden sich die Stilelemente der Neonaziszene, aber auch klassische Stereotype der Skinhead-Subkultur aus den 1990er-Jahren. Wir reden hier von wirklich jungen Leuten, die sich vernetzen, teils gerade einmal im Alter von 14 Jahren. In Niedersachsen lassen sich erste Vernetzungsbe-

strebungen zu den JN beobachten. Wir sehen inzwischen die Gefahr, dass sich dieses Personenpotenzial verstetigen und damit jüngere Menschen an die neonazistische Szene binden könnte. Das ist ein gegenläufiger Trend zu den Trends, die ich Ihnen vorher geschildert habe. Insoweit ist das für uns eine sehr besorgniserregende, bedenkliche Situation.

Zur Belebung der rechtsextremistischen Szene wird außerdem versucht, mit niedrigschwelligen Sport- und insbesondere Kampfsportangeboten neue Mitglieder zu werben. Kampfsport und der dazugehörige Lifestyle haben sich innerhalb der Szene zu einem identitätsstiftenden Faktor mit organisationsübergreifender Anziehungskraft entwickelt. In Kampfsportseminaren werden Szenenangehörige auf lokaler Ebene mit den Grundtechniken verschiedener Kampfsportarten vertraut gemacht. Bundesweit soll mit sogenannten Active Clubs, für die auch in Niedersachsen geworben wird, ein dezentrales Netzwerk aus regionalen Gruppen geschaffen werden. Kampfsportaktivitäten gab es in Niedersachsen im Rahmen des JN-Europakongresses „Fight for Europe“ am 18. Mai 2024 auf dem sogenannten Heimathof in Eschede.

Der Landesverband der AfD Niedersachsen wird seit Mai 2022 als Verdachtsobjekt beobachtet. Ich habe es vergangenes Jahr bei der Vorstellung unseres Berichts betont und tue es dieses Jahr auch: Nicht jedes AfD-Mitglied in Niedersachsen verfolgt verfassungsfeindliche Ziele, und das darf auch AfD-Wählerinnen und Wählern nicht pauschal zugeschrieben werden. Die derzeitige Einstufung als Verdachtsobjekt bietet aktuell einen angemessenen Status, um die weitere Entwicklung der Partei fortlaufend zu bewerten. Daran ändern auch die aktuellen Einstufungsverfahren des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) und in einem weiteren Bundesland vorerst nichts. Die Bearbeitung der AfD als Verdachtsfall wird nach aktueller Rechtslage spätestens im Mai 2026 enden. Bis dahin werden wir weiter be- und entlastende Informationen unserem gesetzlichen Auftrag entsprechend sammeln. In die Erkenntniszusammenstellung wird natürlich auch das Gutachten des BfV einbezogen werden.

Der Landesvorstand der AfD Niedersachsen ist um ein gemäßigtes Auftreten bemüht, lässt jedoch keine Distanzierung gegenüber radikalen und extremistischen Kräften innerhalb der Gesamtpartei erkennen. Bisweilen lässt sich sogar ein Zugehen auf extremistische Akteure und deren bewusste Unterstützung feststellen.

Innerhalb des Phänomenbereichs Rechtsextremismus ist auch zu erwähnen, dass die Zahl der Reichsbürger und Selbstverwalter in Niedersachsen um etwa 10 % auf rund 1 200 Personen gestiegen ist. Die Anzahl der davon klar dem Rechtsextremismus zuzuordnenden Personen stagniert zugleich bei etwa 40. Die sogenannte Reichsbürgerszene stellt weiterhin keine homogene Bewegung dar. Sie setzt sich vielmehr aus autark handelnden Einzelpersonen sowie aus kleinen Gruppen zusammen, die sich zum Teil auch deutlich unterscheiden. Von esoterisch geprägten Gruppierungen über völkisch orientierte Akteure bis hin zu klar rechtsextremistisch ausgerichteten Zusammenschlüssen ist im Prinzip alles dabei.

Dass innerhalb der Szene ein gewisses Gewaltpotenzial vorhanden ist, zeigen mehrere Fälle, in denen Reichsbürger Gewalt angedroht und körperliche Gewalt auch tatsächlich ausgeübt haben. In Niedersachsen haben sich Reichsbürger mit physischer Gewalt, zum Teil unter Einsatz von Waffen, gegen staatliche Maßnahmen zur Wehr gesetzt. So hat zum Beispiel im Juni 2024 ein Reichsbürger in Cuxhaven nach einem Verkehrsunfall Einsatzkräfte der Polizei bedroht und einen Beamten verletzt. In seinem Auto wurden dabei übrigens eine geladene Schreckschusswaffe und zwei Jagdmesser gefunden.

Welche Gefahr von Reichsbürgern ausgeht, brauche ich Ihnen aufgrund der Berichterstattung im vergangenen Jahr und auch in der Zeit seitdem nicht zu sagen. Das zeigen die laufenden Strafverfahren gegen eine Gruppierung um den allseits bekannten Prinzen Reuß. Gegen 26 Mitglieder und Unterstützer dieser mutmaßlichen terroristischen Reichsbürgervereinigung wird momentan vor mehreren Gerichten prozessiert. Das betrifft auch Menschen aus Niedersachsen.

Die auch in Niedersachsen aktive Reichsbürgervereinigung „Königreich Deutschland“ wurde am 13. Mai verboten, und ihre Vermögenswerte wurden eingezogen. In Niedersachsen waren sechs Objekte betroffen, darunter das Ihnen sicherlich aus den Medien bekannte ehemalige Kneipp-Kur-Hotel Wiesenbeker Teich in Bad Lauterberg im Harz. Der Schwerpunkt der Aktivitäten des Königreichs, wenn man das so sagen darf, lag allerdings nicht bei uns in Niedersachsen, sondern in den ostdeutschen Bundesländern.

Personen aus dem verfassungsschutzrelevanten Bereich der Querdenker-Szene sind in Niedersachsen nicht mehr mit eigenen Aktionen in Erscheinung getreten. Eine Ausweitung auch auf andere Themenfelder, wie wir es in der Vergangenheit erlebt haben, konnten wir im vergangenen Jahr nicht mehr feststellen. Wir haben deshalb konsequenterweise die Bearbeitung des sogenannten Verdachtsobjekts „demokratiefeindliche und/oder sicherheitsgefährdende Delegitimierung des Staates“ gemäß der Rechtslage beendet.

#### *Extremismusprävention*

Angesichts der zahlreichen Herausforderungen für unser demokratisches Gemeinwesen war natürlich auch der Aufgabenbereich der Extremismusprävention stark gefordert. Nur wenige Beispiele: In mehr als 150 Vortragseinheiten haben sich mehr als 6 000 Bürgerinnen und Bürger unmittelbar über die Arbeit des Verfassungsschutzes und die verschiedenen Phänomene des Extremismus informieren können. Unser Symposium im vergangenen Jahr beinhaltete das sehr aktuelle Thema „Desinformation und politische Mobilisierung - Einflussnahme auf politische Meinungsbildung im digitalen Zeitalter“.

#### *Wirtschaftsschutz*

Im Bereich der präventiven Spionage- und Sabotageabwehr verzeichnen wir sehr viele Beratungsanfragen von Unternehmen der kritischen Infrastruktur, auch von kleinen und mittleren Unternehmen sowie aus der Rüstungsindustrie und deren Zulieferern. Daran sieht man, wie die Sensibilisierung wirkt, das sorgt bei uns aber auch für entsprechende Effekte.

Weitere Formate der Informationsvermittlung und des Netzwerkens stellen unsere Geheimschutztage, unsere jährlichen Wirtschaftsschutztage und sogenannte Best-Practice-Meetings dar.

#### *Öffentlichkeitsarbeit über soziale Medien*

Unsere Veröffentlichungen über die sozialen Netzwerke X, Instagram und Facebook erreichen zumeist mehrere Tausend User - je nach Artikel, Betroffenheit und Wahrnehmbarkeit einzelner anderer Plattformen manchmal auch deutlich mehr.

Ministerin **Behrens** (MI): Herzlichen Dank für die intensive Einführung in den Verfassungsschutzbericht, Herr Pejril. Ich würde gern ein Fazit ziehen, bevor wir in die Aussprache gehen.

Ich glaube, auch im Verfassungsschutzbericht 2024 ist deutlich geworden, dass unsere Demokratie unter Druck steht. Sie wird von außen und durch Extremistinnen und Extremisten von innen angegriffen. Daher ist es so bedeutsam, dass wir ein Frühwarnsystem der Demokratie haben - und das ist in Niedersachsen der Verfassungsschutz, wie es auch in anderen Ländern die Verfassungsschutzämter sind.

Für mich als Innenministerin stellt sich immer die Frage, was man mit den Erkenntnissen des Verfassungsschutzes macht und welche Schlüsse man daraus zieht. Wie bedeutsam die Erkenntnisse sind, hat Herr Pejril gesagt. Natürlich ist es wichtig, dass wir, die wir für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zuständig sind, diese Erkenntnisse auch teilen, dass wir sie nutzen, um aufzuklären, und dass wir die Themen Repression und Prävention zusammendenken. Denn die Erkenntnisse des Verfassungsschutzes sagen sehr deutlich, was in unserer Demokratie los ist, wie sich die Feinde unserer Verfassung verhalten und was wir tun müssen, damit der Verfassungsschutz seine Erkenntnisse so aufbereiten kann, dass sie auch für Bürgerinnen und Bürger verfügbar und für alle, die die Demokratie schützen wollen, anwendbar sind. Dafür bin ich sehr dankbar.

Die nachhaltige Sicherheitspolitik, die wir auch durch den Verfassungsschutz in Niedersachsen machen, ist ein Zusammenspiel von Repression und Prävention, sie müssen Hand in Hand gehen. Das hat Herr Pejril sehr deutlich gemacht. Ich glaube, das ist vor allen Dingen deswegen wichtig, weil wir nicht nur Wirtschaft und Wissenschaft aktiv gegen Ausforschung, gegen Sabotage und gegen Bedrohung durch Extremismus und Terrorismus schützen wollen, sondern auch unsere Bürgerinnen und Bürger. Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland ist sehr klar durch die Erfahrungen aus dem diktatorischen System des Nationalsozialismus gekennzeichnet, und unsere Verfassungsmütter und -väter haben deswegen den Verfassungsschutz so konzipiert, dass er auf Feinde von innen wie von außen reagieren kann.

Lassen Sie mich noch ein paar Sätze dazu sagen, was uns sehr beschäftigt: Rechtsextremismus ist weiterhin die größte Bedrohung in Niedersachsen wie auch in Gesamtdeutschland, und wenn man über Rechtsextremismus spricht, dann kommt man um die AfD nicht herum. Was die AfD in Niedersachsen angeht, stellt sich die Frage, ob die bundesweit festgestellte Entwicklung, dass extremistische Kräfte ihre Machtstellung und ihren Einfluss auf die Ausrichtung der Partei ausbauen, auch in der niedersächsischen AfD zu beobachten ist. Der Verfassungsschutz - Herr Pejril hat das gerade deutlich gemacht - wird das genau analysieren und die Erkenntnisse in seine Bewertung einfließen lassen.

Aus meiner Sicht ist unstrittig, dass die AfD keine Partei wie jede andere ist. Sie vertritt mindestens in großen Teilen rechtsextremistische Positionen, und vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass sich unser Rechtsstaat im Umgang mit dieser Partei als wehrhaft erweist, so wie es die Verfassungsväter und -mütter konzipiert haben. Daher ist seit 2022 der Landesverband AfD Niedersachsen vom Verfassungsschutz als Verdachtsobjekt eingestuft. Er hat seit 2023 ein eigenes Kapitel im Verfassungsschutzbericht. Die Verdachtsphase ist nach der derzeit geltenden Rechtslage im Mai 2024 einmalig um zwei Jahre verlängert worden. Sie läuft also im Mai kommenden Jahres aus. Bis dahin - darauf lege ich Wert - wird der niedersächsische Verfassungsschutz be- und entlastende Informationen sammeln und zum Ende dieser Verdachtsphase über eine Ausstufung entscheiden oder eine Höherstufung zum Beobachtungsprojekt empfehlen. Natürlich gilt es auch für den niedersächsischen Verfassungsschutz, die Details des Gutachtens des BfV für das hiesige Bewertungs- und Einstufungsverfahren auszuwerten. Das ist völlig klar.

Wir haben uns auf der zurückliegenden IMK, die in der vergangenen Woche in Bremerhaven getagt hat, darauf verständigt, dass wir die Auswirkungen des AfD-Gutachtens auf den öffentlichen Dienst und das Dienstrecht sowie auf die Themen Waffenbesitz und Sicherheitsüberprüfung intensiv prüfen wollen. Ich hatte das anfangs erwähnt. Wenn das Gericht die Einstufung des BfV bestätigt, müssen die Antworten auf diese Fragen aus unserer Sicht bereits auf dem Tisch liegen. Daher arbeiten wir mit einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe an diesen Themen, denn wir wollen als Bundesländer einheitlich handeln. Daher hoffe ich, dass das BMI diese Arbeitsgruppe nun auch zeitnah einsetzt, damit wir beginnen können.

Wir in Niedersachsen warten allerdings nicht allein auf die Arbeitsgruppe. Wir als Niedersächsische Landesregierung haben vorgestern in der Kabinettsitzung den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung disziplinarrechtlicher und beamtenrechtlicher Vorschriften zur Verbandsbeteiligung freigegeben. Der Gesetzentwurf dient im Wesentlichen dazu, Regelungen zur Beschleunigung von Disziplinarverfahren in das Gesetz aufzunehmen. Damit soll das im Koalitionsvertrag formulierte Vorhaben, Verfassungsfeinde künftig schneller als bisher aus dem Staatsdienst entfernen zu können, umgesetzt werden. Ziel ist dabei, sicherzustellen, dass die Integrität des öffentlichen Dienstes in Niedersachsen erhalten und gestärkt wird. Der öffentliche Dienst hat eine besondere Bedeutung. Wir können Verfassungsfeinde im öffentlichen Dienst nicht gebrauchen. Daher ist es wichtig, dass wir hier wehrhaft sind und eine Rechtsgrundlage haben.

Ich will aber auch sagen, dass das eine Situation ist, die bisher eine Handvoll Menschen pro Jahr betrifft, bei denen wir einen Verdacht haben und die wir über ein Disziplinarverfahren aus dem öffentlichen Dienst entfernen müssen. Die große Mehrzahl der Beamtinnen und Beamten in Niedersachsen ist ordentlich und verfassungstreu. Es geht um die wenigen, die es nicht sind und die wir im öffentlichen Dienst nicht brauchen können, denn sie haben eine Vorbildfunktion, und vor allen Dingen geht es um die Sicherung der Arbeit des Staates. Daher geht von der Novelle des Disziplinargesetzes das sehr klare Signal aus: Extremistinnen und Extremisten haben im Staatsdienst in Niedersachsen nichts verloren.

Diese Regelungen können sich mit Blick auf die juristische Auseinandersetzung rund um die Einstufung der AfD durch das BfV in Zukunft sicherlich als noch relevanter und wichtiger erweisen. Wir gehen davon aus, dass die Rechtsprechung in Köln im Herbst dieses Jahres passiert, dass es also nicht so lange dauert. Das finde ich auch wichtig, um hier zu klaren Erkenntnissen und zu einer gesicherten Einschätzung durch unsere unabhängigen Gerichte zu kommen.

Im Verfassungsschutzbericht wird sehr deutlich - das will ich noch einmal unterstreichen -, dass die größte Gefahr für unsere Gesellschaft weiterhin vom Rechtsextremismus ausgeht. Die Ideologie, die dahintersteht, macht sich die Unsicherheit und Sorgen der Menschen zu eigen, verstärkt damit Zukunftssorgen und schürt Ängste, Ablehnung und Hass. Und daher - auch mit Blick auf die Debatten, die wir mit der AfD führen -: Hass, Hetze und Menschenverachtung sind eben keine Meinungsäußerung, sondern im gegebenen Fall auch strafbewehrt, und wir werden nicht aufhören, immer wieder zu erklären, was der Unterschied zwischen Meinungsfreiheit und Menschenverachtung ist.

Ich will auf einen weiteren Punkt eingehen, der uns im Bereich des Rechtsextremismus beschäftigt. Das ist die Bekämpfung des Antisemitismus. Sie stellt eine gesellschaftliche Herausforderung dar, der wir täglich auf unterschiedlichsten Ebenen begegnen. Herr Pejril hat es dargestellt. Dabei ist entscheidend, dass der Antisemitismus nach wie vor ein zentrales Ideologeelement

rechtsextremistischer Weltanschauung bildet. Aktuell ist zu beobachten, dass der Antisemitismus auch unter dem Einfluss verschiedenster Motive eine Verstärkung durch den Nahostkonflikt erfährt. Dabei treten Islamisten, palästinensische Extremisten, türkische Rechtsextremisten sowie deutsche und türkische Linksextremisten aus ganz unterschiedlicher Motivation als Mobilisierungstreiber in Erscheinung. Verbindende Elemente zwischen diesen verschiedenen Akteuren sind Antisemitismus, Israelfeindlichkeit und eine generelle Ablehnung westlicher Werte und Lebensweisen. Daher ist ihr gemeinsames Feindbild Israel. Das tritt jeden Tag neu hervor und zeigt sich zum Beispiel auch auf den Straßen Niedersachsens sehr deutlich, zum Beispiel durch Versammlungslagen.

Staat und Gesellschaft sind gefordert, dieser Entwicklung entgegenzustehen. Der Kampf gegen Antisemitismus ist nichts, was man nur den Sicherheitsbehörden überlassen kann, sondern das muss an jeder Stelle gelebt werden: in der eigenen Familie, im Verein, im Sport, bei der Arbeit. Der Verfassungsschutz und auch der Kampf gegen Extremismus ist nichts, das die Bürgerinnen und Bürger allein den Institutionen überlassen können, sondern eine wehrhafte Demokratie lebt auch davon, dass sich die Bürgerinnen und Bürger dagegen verwehren.

Auch vor diesem Hintergrund ist die Arbeit des Verfassungsschutzes Niedersachsens so wichtig. Denn seine Erkenntnisse machen uns deutlich, was in dieser Gesellschaft los ist und wie wir uns dazu verhalten. Durch den Bericht des Verfassungsschutzes kann niemand sagen, dass er nicht wüsste, was los ist. Das möchte ich an dieser Stelle noch einmal sagen.

Herzlichen Dank noch einmal an den Verfassungsschutz für die tolle Arbeit. Das ist keine abstrakte Behörde, sondern dort arbeiten sehr engagierte und kompetente Frauen und Männer.

## Aussprache

*An die Vorstellung des Berichts schließen sich im Rahmen einer Aussprache zu den unterschiedlichen Themenfeldern Fragen aus den Reihen der Ausschussmitglieder an, die von der Ministerin und vom Verfassungschutzpräsidenten beantwortet werden. Die Aussprache verläuft im Wesentlichen wie folgt:*

Abg. **Sebastian Zinke** (SPD): Ich möchte damit beginnen, mein Bedauern darüber auszudrücken, dass offensichtlich nicht alle Fraktionen die Wichtigkeit dieser Vorstellung hier heute gleich empfinden.

(Abg. Christoph Plett [CDU] betritt den Raum und nimmt Platz)

Ich finde es schon bemerkenswert, dass die CDU-Fraktion hier bisher nur durch eine Person und nicht durch ihren Sprecher vertreten war, zumal auch der Innenausschuss eingeladen ist. Das ist bedauerlich.

Nichtsdestoweniger herzlichen Dank, Frau Ministerin und Präsident Pejril, für den Vortrag. Der Bericht zeigt sehr deutlich - umso bedauerlicher ist es, dass Sie nicht da waren, Herr Plett -, dass wir als Gesellschaft tatsächlich sehr stark von allen Seiten unter Druck sind, wie Frau Ministerin gesagt hat, von innen und von außen - und, ich glaube, auch in einer Art und Weise, wie es in

den vergangenen Jahrzehnten nicht der Fall gewesen ist. Das ist schon eine besondere Entwicklung, die uns hier heute aufgezeigt worden ist. Das betrifft insbesondere die hybride Bedrohung von außen.

Was Sie vorgetragen haben, zeigt, dass wir bereits heute Teil der Kriegsführung Russlands sind. Insofern würde mich interessieren: Sehen Sie Hemmnisse bezüglich der Frage, wie wir so etwas beantworten können? Sie haben von Drohnenüberflügen gesprochen und davon, dass Desinformationskampagnen laufen, man aber nicht exakt sagen kann, wo diese Überflüge und diese Desinformationskampagnen ihren Ursprung haben. Gibt es Hemmnisse, das aufzuklären und sich dagegen zu wehren? Das ist meine erste Frage.

Meine zweite Frage geht in die Richtung der von Ihnen aufgezeigten neuen Entwicklung bezüglich des aktionsorientierten rechtsextremistischen Potenzials sehr junger Menschen. Können Sie vielleicht einmal ausführen, was mutmaßlich die Motivation dieser jungen Leute ist, sich diesen Gruppierungen anzuschließen? Welche Rolle spielen dabei das Internet und die sozialen Netzwerke?

Die Ministerin hat ausgeführt, dass der Verfassungsschutz und die Landesregierung insgesamt auch um Prävention bemüht sind. Wollen Sie die Prävention im Hinblick auf das, was sie hier vorgetragen haben, neu ausrichten? Denn wenn man sich anguckt, was jetzt vielfach Trend ist, fühlt man sich ein wenig zurückversetzt in die 90er-Jahre.

Ein wenig schade und bezeichnend finde ich, dass, wenn die Ministerin davon spricht, dass Hass und Hetze keine Meinung sind, dort drüben bei der AfD gelacht wird. Das zeigt eigentlich, dass das hier alles heute zu Recht so vorgetragen worden ist.

Ministerin **Behrens** (MI): Ich gebe zu den einzelnen Aspekten gleich an Herrn Pejril ab. Ich will nur zum Thema Hemmnisse, weil das in erster Linie eine politische Einordnung ist, sagen: Wir haben eine innere und eine äußere Bedrohungslage. Bei der Arbeit unserer Sicherheitsbehörden haben wir bisher eine sehr klare Trennung von innerer und äußerer Bedrohung. Das hat historische Gründe. Daher müssen wir die, die sich um den äußeren Schutz kümmern, und die, die im Inneren für Sicherheit sorgen, besser miteinander verbinden. Die Trennung ist natürlich verfassungsrechtlich geboten. Aber es fällt uns in der Abstimmung der einzelnen Sicherheitsbehörden und der einzelnen Akteure doch noch ein wenig schwer, mit dieser gemeinsamen Lage umzugehen. Daher glaube ich, dass das, was wir auf der Innenministerkonferenz in der vergangenen Woche in Bremerhaven diskutiert haben, ein sehr wesentlicher Schritt ist, nämlich dass das Bundesverteidigungsministerium, das Bundesinnenministerium und die Länder mit ihrer Zuständigkeit für die innere Sicherheit alles das, was wir nicht nur über die Verfassungsschutzämter an Kenntnissen haben, besser miteinander verbinden und daraus auch zu operativen Maßnahmen kommen.

Herr Pejril hat beschrieben, wie die Kenntnislage ist. Zumindest das sehr wahrnehmbare Problem der Drohnenüberflüge kann nicht von einem Bundesland allein gelöst werden; vielmehr brauchen wir da eine bessere Zusammenarbeit zum Beispiel mit der Bundeswehr, aber mindestens mit den anderen Bundesländern im norddeutschen Raum - auch wenn wir einbeziehen, was in der Deutschen Bucht los ist.

Daher sind bei der Bekämpfung der hybriden Bedrohungslage die Verfasstheit unserer Sicherheitsbehörden und Regeln für ihre Zusammenarbeit Hemmnisse. Das haben wir sehr intensiv diskutiert. Das bewegt mich, seitdem ich Innenministerin bin. Ich bin aber nach der Innenministerkonferenz und den Beschlüssen guter Hoffnung, dass der Appell, den Herr Pejril und ich seit zwei Jahren immer wieder in die Kollegenschaft streuen, inzwischen auch Früchte trägt und wir zu Maßnahmen kommen.

VerfSchPräs **Pejril** (MI): Ich fahre direkt zu den Hemmnissen der Aufklärung im Bereich der hybriden Bedrohungen fort. Neben rechtlichen Fragen, gerade im internationalen Kontext, gibt es auch immer rein technische und taktische Fragen. Man muss in diesem Zusammenhang sagen, dass sich beispielsweise im Bereich von Cyberattacken nicht zwingend ein Feind differenzieren und erkennen lässt - weder im ersten Angriff noch später -, ob es sich um eine kriminelle Aktivität, also Cybercrime, handelt oder um einen staatlich gesteuerten Cyberangriff zur Sabotage oder auch zur Ausspähung. Dieses Attribuieren, wie wir es nennen, ist mitunter sehr schwierig, aber es lässt sich machen, und es wird auch im Verbund gemacht. Zum Teil können wir bestimmte Aktivitäten sehr deutlich russischen Diensten und Urhebern zurechnen.

Im Bereich der Desinformation, die hybride Bedrohungen und Kampagnen kennzeichnet, ist es aufgrund der Narrative, die bedient werden - prorussisch, teilweise unmittelbar aus russischen Quellen stammend, teilweise distribuiert über weitere Akteure, die im Inland sitzen und als willfähige Helfer quasi russische Narrative übernehmen -, mitunter sehr leicht zu erkennen, woher diese kommt. Zum Teil hat es daher gar keinen Sinn, sich die Mühe zu machen, zu attribuieren, also festzustellen, woher es kommt, sondern es geht darum, die Menschen zu sensibilisieren und im Umgang damit resilient zu machen.

Zu Ihrer ersten Frage in Richtung extremistische Jugendszene: Die Motivation ist vielschichtig. Es geht von Event- und Aktionsorientierung über Integration, Gruppengefühl und -dynamik bis hin zur Entwicklung von Gemeinsamkeiten. Insofern ist das Herangehen und insbesondere das Adressieren in jugendgerechter Art und Weise mit martialischen Bildern, mit einem Stil, bei dem wir uns sowohl digital als auch realweltlich sowie von der Optik in Teilen in die 90er-Jahre zurückversetzt fühlen, Teil eines Modus, mit dem man Jugendliche anspricht, damit sich diese in eine Gruppe hineinbegeben, in der sie etwas sind, in der sie etwas darstellen. Das geht beim Kampfsport weiter. Der Anfang ist, so wie wir das bundesweit bisher ganz stark wahrnehmen, digital. Aber die digitale Vernetzung setzt sich - ich habe es angesprochen - insbesondere über Aktivitäten und zum Teil sehr widerliche Proteste auch gegen die LGBTQIA+-Szene zum Beispiel in Zusammenhang mit dem Christopher Street Day fort, um auch auf der Straße zu zeigen, wer und wogegen man ist. Man ist gegen bestimmte Minderheiten, man ist gegen bestimmte Gruppierungen, man ist teilweise auch einfach Revoluzzer gegen den Staat und die Normen der Gesellschaft. Das steckt dahinter, und das ist eine bedrohliche Entwicklung.

Ich habe es angesprochen: Bei aller Stagnation, die wir in der rechten Szene bei den klassischen Neonazi-Gruppen wahrnehmen, entwickelt sich hier etwas, wo man es schafft - auch vernetzt, teilweise sogar mit den parteilichen Jugendstrukturen -, junge Menschen anzusprechen und für sich zu gewinnen. Im Jugendalter birgt das eben auch das Risiko, dass man sich hier dann auch in der Szene verfestigt.

Ich glaube, gerade der Bereich des Rechtsextremismus ist bei uns der am stärksten bediente Präventionsbereich im Verfassungsschutz, aber auch bei anderen Präventionsträgern - sowohl

bei der Polizei als auch bei nichtbehördlichen bzw. zivilgesellschaftlichen Akteuren. Wir halten sehr viele Vorträge, wir gehen in die Schulen, wir haben eine Wanderausstellung zum Thema Rechtsextremismus in allen Facetten, speziell auch Antisemitismus.

Wir sind auch dabei, das Thema insgesamt neu aufzulegen, weil wir merken, dass wir intensiver auf den digitalen Bereich eingehen müssen. Denn natürlich wird in der digitalen Welt Reichweite erzielt. Ich habe es vorhin dargestellt: Während ich über Veranstaltungen vielleicht 6 000 Menschen erreiche, erreiche ich mitunter mit einem Post auf Instagram die doppelte oder x-fache Zahl. Daran müssen wir noch viel stärker, noch viel intensiver arbeiten. Aber ich sage auch - das ist genau so wie im Bereich der hybriden Bedrohung und bei der Desinformation -: Das ist kein Thema, das eine Behörde allein bespielen kann. Hier müssen wir uns im Verbund viel stärker für die Social-Media-Bereiche öffnen. Niedersachsen ist an dieser Stelle Vorreiter, das kann ich mit breiter Brust sagen. Das ist aber auch anstrengend für meine Leute und für mich - auch mit Blick auf die Art und Weise, wie wir teilweise in den Social-Media-Kanälen angegangen und mit Kritik zu einzelnen Aussagen überzogen werden. Aber das muss man aushalten.

Abg. **Klaus Wichmann** (AfD): Vielen Dank, Frau Ministerin und Herr Präsident, für den Bericht.

Herr Zinke, zu Ihrem Anwurf: Wenn Sie mit lächerlichen Vorwürfen konfrontiert werden und das überhaupt nicht mehr aufhört und sich immer weiter steigert, dann ist fassungsloses Lachen eine angemessene Reaktion.

(Zuruf von Abg. Sebastian Zinke [SPD])

Bei allem Respekt, Herr Zinke: Ich glaube, das würde ich Ihnen auch zugestehen.

Kommen wir jetzt aber zu einigen Anmerkungen und Fragen. Ich bin ein wenig überrascht über den Bericht, der sich in Bezug auf die AfD - und dazu möchte ich gern Stellung nehmen - aus meiner Sicht aus einer ganzen Reihe von Unterstellungen, Konstruktionen und tendenziösen Bewertungen zusammensetzt. Zunächst einmal, Herr Präsident, würde ich gern wissen, worin der Unterschied zwischen der Äußerung des ehemaligen Bundeskanzlers Olaf Scholz, der auf der Titelseite eines großen Nachrichtenmagazins mit dem Satz „Wir müssen endlich im großem Stil abschieben“ zitiert wurde, und dem Begriff „Remigration“ besteht. Dieser feine Unterschied wird in Ihrem Bericht nicht so ganz deutlich. In dieser Frage gibt es offensichtlich doch eine Diskussion, die ein wenig größer ist als die Diskussion in der AfD. Meinen Sie damit, dass die Verwendung des Begriffs allein bereits so ausdrücklich für etwas anderes stehe, dass man ihn nicht mehr verwenden dürfe? Dazu hätte ich gern ein paar Ausführungen.

Zu meiner nächsten Frage. Sie unterstellen in Ihrem Bericht und auch in Ihren Ausführungen immer wieder, die AfD würde durchgängig - jedenfalls größtenteils durchgängig - einen extremistischen Volks- bzw. Staatsangehörigkeitsbegriff verwenden. In Ihrem Bericht ist von einem „Konstrukt Deutscher erster und zweiter Klasse“ die Rede. Gleichzeitig heißt es in dem Bericht an mehreren Stellen, die AfD Niedersachsen gebe sich gemäßigt, würde sich aber im Grunde selbst dadurch entlarven, dass sie sich nicht aktiv von irgendetwas distanzieren. Ich weiß nicht, was Ihre Leute so tun, aber haben Sie mal die Reden der Fraktionsmitglieder verfolgt? Haben Sie mal die Homepage der AfD-Fraktion angeschaut? Haben Sie die öffentliche Auseinandersetzung verfolgt, die sich genau mit dieser Frage des Staatsbürgerschaftsbegriffs auseinandersetzt? Ich sehe das hier nicht. Denn da gibt es eine ganz klare Absage an ein extremistisches Verständnis

bzw. an einen entsprechenden Staatsbürgerschaftsbegriff oder einen ethnischen Volksbegriff, der aussagekräftig für Staatsbürgerschaft und rechtliche Andersbehandlung wäre. Das wird strikt abgelehnt.

Auch die Berichterstattung in der Presse würde ich Ihnen gern einmal ans Herz legen. Vielleicht haben Sie in der vergangenen Woche den Artikel in der *Welt* gelesen. Man hat das bei praktisch allen Landtagsfraktionen, allen Landesverbänden der AfD abgefragt, und dort ist im Übrigen auch Niedersachsen erwähnt. Es gibt dazu auch ein ausführliches Statement des Landesvorsitzenden. Wenn sich also der Vorsitzende der Fraktion und der Landesvorsitzende so äußern, könnte das nicht doch vielleicht auch nach Ihrem Verständnis - wenn Sie sich ein bisschen bewegen könnten - dazu dienen, dass man sagt: Die teilen extremistische Ansichten dann vielleicht doch nicht so sehr? Oder wäre hier sogar eine inhaltliche Distanzierung von der Unterstellung, die Sie vorgenommen haben, möglich?

Dazu passt auch, dass in Ihrem Bericht immer wieder Maximilian Krah erwähnt ist. Ich bin nicht sein Anwalt - der Mann ist selbst Jurist und kann sich selbst verteidigen -, aber er hat zuletzt Äußerungen getätigt, die sich ganz klar von diesen Vorwürfen absetzen. Das findet nicht einmal in Ihren einführenden Worten Erwähnung, sodass man den Eindruck bekommen könnte, dass der Bericht, den Sie hier vorgelegt haben, einfach weiter so gilt.

Ich habe noch eine letzte Frage. Und zwar suggerieren Sie in dem Bericht, die AfD würde einen Zusammenhang zwischen Migration und Gewalt „konstruieren“. Konstruktion bedeutet Herstellung, es bedeutet Fabrikation. Das suggeriert, dass es einen solchen Zusammenhang nicht gibt. Was ist denn aber, wenn die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) das Jahr für Jahr bestätigt und einen großen Zusammenhang feststellt? Ist das dann noch Konstruktion? Ist das noch Fabrikation? Warum ist das so dargestellt? Dazu hätte ich auch gern ein paar erläuternde Worte.

Ministerin **Behrens** (MI): Herr Wichmann, ich kann verstehen, dass es sehr weh tut, wenn man ertappt wird,

(Lachen von Abg. Klaus Wichmann [AfD])

und dass man sich, wenn man von einer unabhängigen Sicherheitsbehörde

(Abg. Klaus Wichmann [AfD]): Vom niedersächsischen Innenministerium unter Ihrer Führung!)

beschrieben wird, offensichtlich unwohl fühlt. Daher, Herr Wichmann, möchte ich zunächst feststellen - das wissen Sie selbst auch, weil Sie kein dummer Mensch sind -, dass wir in Niedersachsen und in Deutschland eine sehr klare Gewaltenteilung haben. Wir haben eine unabhängige Justiz, wir haben Ermittlungsbehörden, die politisch neutral arbeiten, die aber nicht neutral gegenüber den Verfassungselementen sind. Die Sicherheitsbehörden in Niedersachsen sind politisch neutral. Sie wissen, dass Polizistinnen und Polizisten natürlich auch Veranstaltungen der AfD beschützen. Das ist so.

(Abg. Klaus Wichmann [AfD]): Sicher! Ganz klar!)

Aber wir sind in den Sicherheitsbehörden nicht neutral, wenn es um die Elemente unserer Verfassung geht: Menschenwürde, Gleichstellung, Gewaltenteilung. Und wenn die Sicherheitsbehörden arbeiten, dann arbeiten sie auf Basis genau dieser Unabhängigkeit und auf Basis der Verfassung. Das ist erst einmal Fakt.

Wenn Sie sich dagegen wehren wollen, dann tun Sie das bitte. Da gibt es rechtsstaatliche Mittel. Damit können wir umgehen. Als wir im vergangenen Jahr das Kapitel zur AfD in den Verfassungsschutzbericht aufgenommen haben, haben Sie sich rechtlich nicht gewehrt. Also haben Sie offensichtlich doch eingesehen, dass es einen gewissen Grund dafür gibt, dass der Verfassungsschutz Sie beobachtet. Im Übrigen kann das Gutachten des Bundesamtes für Verfassungsschutz, wie es der Rechtsstaat zulässt, beklagt werden. Es gibt eine Stillhalteusage, und ich bin sicher, dass wir dazu relativ schnell auch ein Urteil aus Köln bekommen werden.

Ich lege das so ausführlich dar, um deutlich zu machen: Der Eindruck, den Sie als AfD immer wieder erwecken wollen - Sie seien eine Partei, die ungerecht behandelt werde -, ist falsch. Sie werden auf Basis unserer Verfassung behandelt, und Sie sind nun einmal verdächtig, verfassungsfeindlich zu sein. Deswegen sind Sie als Verdachtsobjekt eingestuft, und deswegen dürfen wir Sie in gewisser Weise mit nachrichtendienstlichen Mitteln beobachten. Das wird ordentlich aufgeführt. Wir sammeln sowohl be- als auch entlastende Informationen, und daraus ergibt sich ein Gesamtbild. Und aufgrund dieses Gesamtbildes wird die AfD derzeit als Verdachtsobjekt eingestuft.

Weder Herr Pejril noch ich haben gesagt, dass die gesamte AfD bzw. alle AfD-Mitglieder rechts-extremistisch sind. Wir sagen: Es gibt einen gewissen Anteil. Und weil ich ein zutiefst optimistisch eingestellter Mensch bin, habe ich immer noch die Hoffnung, dass man sich angesichts einer solchen Bewertung durch eine seriöse Sicherheitsbehörde wie den Verfassungsschutz damit auseinandersetzt, was in der eigenen Partei passiert, und sich von solchen Menschen und vor allen Dingen aus solchen Situationen befreit. Und wenn sogar Rechtspopulisten wie Marine Le Pen aus Frankreich mit der AfD in Deutschland nichts zu tun haben wollen, muss Ihnen das doch zu denken geben. Die Junge Alternative, der Flügel und all das, was sich da bei Ihnen so sammelt, machen die Situation aus Sicht des Verfassungsschutzes durchaus problematisch.

Insofern ist es mir wichtig, noch einmal deutlich zu machen: Es geht hier nicht um ein einseitiges Bashing einer Partei,

(Abg. Stephan Bothe [AfD]: Doch!)

die - das sagen Sie bekanntlich immer - die Altparteien entlarven will, sondern es handelt sich um ein normales Verfahren, im Rahmen unseres Verfassungsschutzes mit extremistischen Bestrebungen in unserer Gesellschaft umzugehen. Sie sind da nun einmal verdächtig. Diese Verdachtsmomente sind nicht aus der politischen Einstellung einer Ministerin geboren, sondern es handelt sich dabei um Erkenntnisse einer ordentlich arbeitenden Sicherheitsbehörde. Das möchte ich noch einmal deutlich unterstreichen, damit hier nicht der Eindruck entsteht, den Sie immer bedienen wollen: Die AfD würde deshalb bekämpft, weil sie die einzige Partei sei, die die Wahrheit sage, und die einzige Partei, die sich mit den Problemen in unserer Gesellschaft beschäftige. - Das ist mitnichten so, meine Damen und Herren, und deswegen wird sie beobachtet.

VerfSchPräs **Pejril** (MI): Herr Wichmann, ich bin ein wenig überrascht, dass Sie mich hier jetzt um Stellungnahme bitten zu der Aussage „Wir müssen im großen Stil abschieben“ im Verhältnis zum Begriff der Remigration. Ich erkläre das gern noch einmal: Es gibt dabei einen signifikanten Unterschied. Das eine meint, dass wir im Rahmen der geltenden Rechtslage Menschen abschieben, die gemäß deutschem Aufenthaltsrecht abschiebefähig oder abschiebepflichtig sind. Das andere ist der seitens der AfD und auch seitens, ich sage mal, aus dem vordemokratischen Raum stammender, rechtsextremistischer Organisationen verwendete Kampfbegriff der Remigration, bei dem es darum geht, Millionen von Menschen abzuschicken, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus, sondern im Wesentlichen festgemacht an der Frage, ob es sich um Deutsche bzw. um „Biodeutsche“ - wie es auch zum Teil formuliert wird - handelt.

Der Begriff der Remigration wird offenkundig auch bei Ihnen mal so und mal so gedeutet, wenn ich mir einzelne Aussagen dazu vor Augen führe. Der Landesvorsitzende aus Thüringen sprach zeitweise davon, dass mit dem Begriff der Remigration eigentlich gemeint sei, Menschen, die ausgewandert seien, wieder zurückzuholen. Insoweit spare ich mir weitere Ausführungen dazu.

Zu der Frage, welcher Volksbegriff bei Ihnen Verwendung findet: Ich darf an dieser Stelle darauf hinweisen, dass Aussagen, die von Ihnen im Landtag getroffen werden, nicht in die Auswertung einfließen. Diese Aussagen unterliegen der Indemnität. Das ist nicht die Grundlage. Aber wenn Aussagen außerhalb des parlamentarischen Kontextes getroffen werden, nehmen wir das sehr wohl wahr und lassen das einfließen in unsere Bewertung, die wir fortlaufend zu treffen haben, wenn es darum geht, ob Sie ein Verdachtsfall sind oder vielleicht sogar erwiesenermaßen rechts-extremistisch.

Zum *Welt*-Interview kann ich nichts sagen. Das habe ich ausnahmsweise einmal nicht gelesen.

Zu der Frage, ob es sich um eine Unterstellung handelt, möchte ich nichts sagen. Das ist Ihre Wahrnehmung, das ist Ihre Bewertung und Äußerung. Aussagen von Herrn Krah sprechen in der Regel für sich selbst, die muss ich ebenfalls nicht kommentieren. Wenn er einen Schwenk hinlegt von ursprünglich sehr deutlichen hin zu ein wenig gemäßigeren Aussagen, dann mag das vielleicht auch ein Stück weit taktisch begründet sein, um sich fraktionsfähig zu gestalten. Das ist aber eine reine Bewertung und Spekulation meinerseits.

(Abg. Klaus Wichmann [AfD]: Das stimmt!)

Sie haben den Vorwurf in den Raum gestellt, wir würden suggerieren, dass Sie Migration und Gewalt in einen Kontext stellen. Die PKS würde es offenkundig machen, dass eine Korrelation zwischen Migration und Gewalt bestehe. Ich will und kann an dieser Stelle nicht für den Polizeibereich sprechen, aber in der PKS werden Straftaten auch mit Blick auf Nationalität bzw. Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus erfasst. Die Zahlen können nachgelesen werden, und es gibt dort sicherlich auch Signifikanzen. Aber wenn man den Status „Migrant“ oder „Migrationshintergrund“ generell in den Kontext von Straftaten stellt, beispielsweise mit einer Landkarte, die man im Internet veröffentlicht, und polizeiliche Meldungen und Straftatenbegehung pauschal in Verbindung mit Migration bringt - was sich faktisch nicht belegen lässt -, macht das für uns einen Unterschied. Es ist ein Unterschied, ob man sich fragt, warum Migration mitunter auch stärker mit Kriminalität verbunden ist - etwa durch soziale Rahmenbedingungen -, oder ob man Migranten einfach generell als Gewalttäter, Messermänner, Messerfrauen oder Vergewaltiger pauschalisiert und stigmatisiert.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Sehr geehrte Frau Ministerin, sehr geehrter Herr Verfassungsschutzpräsident, ich persönlich finde, dass dieser Bericht und die Vorstellung heute eines gezeigt haben: die politische Instrumentalisierung des Verfassungsschutzes auch hier in Niedersachsen. Der Verfassungsschutz in Niedersachsen ist keine unabhängige Behörde. Es handelt sich um eine Abteilung des Innenministeriums, und der Verfassungsschutzpräsident kann jederzeit von der Ministerin entlassen werden. Somit ist da nicht von einer Unabhängigkeit zu sprechen.

Wenn eine Partei innerhalb einer Vorstellung einen so großen Raum einnimmt, kann man auch von einem politischen Manöver sprechen. Sicherlich gibt es ganz andere extremistische Problematiken, gerade in Niedersachsen. Denken Sie beispielsweise an das Demogeschehen jeden Samstag hier am Landtag mit „Intifada Hannover“ und Co. Ich erinnere auch an das Beschmieren des Niedersächsischen Landtages, an die Drohungen, die von außen kamen.

Ich möchte an dieser Stelle dennoch auf ein paar Dinge eingehen. Wir sind jetzt seit drei Jahren Verdachtsobjekt, und Sie haben es bis heute nicht vermocht, uns hochzustufen - auch wenn Sie sich das, wie ich glaube, wünschen würden. Ich denke an die Äußerung des Verfassungsschutzpräsidenten beim NDR nach der Hochstufung durch Frau Faeser als eine ihrer letzten Amtshandlungen. Aber ich persönlich glaube, es wird dafür nicht reichen.

Ich möchte an dieser Stelle auf ein paar Dinge eingehen, die Sie auch gerade gesagt haben. Der Begriff der Remigration ist durch die Correctiv-Berichterstattung in der Allgemeinheit falsch übernommen worden.

(Abg. Michael Lühmann [GRÜNE]: Der ist nicht falsch!)

- Doch, der war falsch. Es wurde nie von millionenfacher Ausweisung von Ausländern oder deutschen Staatsbürgern gesprochen. Das ist gerichtlich bestätigt von einem Hamburger Gericht.

(Abg. Klaus Wichmann [AfD]: Sie dürfen den Correctiv-Bericht auch „dreckige Lügen“ nennen, das ist gerichtlich bestätigt! - Widerspruch von den GRÜNEN und der SPD)

Es war falsch.

Der Begriff der Remigration wird auch von uns verwendet, aber rechtsstaatlich, wenn es um die Ausweisung von vollziehbar Ausreisepflichtigen geht. Sie als Innenministerium verwenden einen ähnlichen Begriff. Sie nennen es „Reintegration“. Das haben Sie auf meine Anfrage hin gesagt. Meine erste Frage lautet: Worin liegt der Unterschied zwischen Reintegration und Remigration von vollziehbar Ausreisepflichtigen? Aus meiner Sicht gibt es keinen.

Frau Ministerin, Sie sprachen von der Jungen Alternative, Sie sprachen vom Flügel. Ist Ihnen bewusst, dass diese Organisationen aufgelöst worden sind, dass sie nicht mehr existent sind? Sie räumen auch selbst in Ihrem eigenen Bericht ein, dass es keinerlei Aktivitäten mehr in diesem Rahmen gibt. Dazu habe ich eine Frage. Es gibt wahrscheinlich noch eine weitere Datensammlung. Das hat auch das Verfassungsschutz-Gutachten gezeigt, das auf 1 100 Seiten eine Zitatsammlung geschaffen hat. Warum veröffentlichen Sie denn nicht alles, was gegen uns vorliegt? Es wird ja mehr sein als diese 30 Seiten. Das wäre doch im Sinne der Transparenz, und dann können sich die Bürger ein eigenes Bild machen.

Zuletzt möchte ich sagen: Frau Ministerin, Sie haben uns in das Kapitel „Rechtsextremismus“ hineingeflanscht, allerdings mit dem Klammervermerk „Verdachtsobjekt“. Das war natürlich ein kluger Schritt. Denn dagegen konnten wir rechtlich nichts machen, denn es war ja nur ein Bericht, und Sie können uns hinsetzen, wohin Sie wollen, solange Sie „Verdachtsobjekt“ in die Klammer schreiben.

Abschließend noch zu der Anmerkung von Herrn Zinke: Sie haben uns vorgeworfen, wir hätten bei den Worten „Hass und Hetze“ gelacht. Ich musste lachen, weil Frau Ministerin mich dabei angeschaut hat und das suggerierte, dass sie mir persönlich Strafe androhe, als sie sagte, Hass und Hetze seien auch strafbar. Mir ist im Übrigen aufgefallen, dass Sie, Herr Zinke, gelacht haben, als es um die Angriffe auf AfD-Abgeordnete und die Beschädigung von AfD-Büros gegangen ist. Da haben Sie und Herr Lühmann gelacht. Vielleicht sollten Sie sich an dieser Stelle also einmal selbst hinterfragen.

Ministerin **Behrens** (MI): Damit das an dieser Stelle nicht so stehen bleibt: Ich weise die Unterstellung, dass der Verfassungsschutz Niedersachsen politisch gesteuert ist, mit aller Schärfe zurück. Der niedersächsische Verfassungsschutz arbeitet auf Basis des Verfassungsschutzgesetzes, eines sehr strengen Gesetzes. Er nutzt die Instrumente, die er laut Gesetz als Sicherheitsbehörde anwenden darf. Seine Erkenntnisse stellt er in einem Verfassungsschutzbericht dar. Diesen Bericht haben wir Ihnen gerade in den wesentlichen Zügen vorgestellt, und alles Weitere können Sie in Ruhe nachlesen. Die Erkenntnisse, die wir zur AfD gesammelt haben, können Sie dem Bericht entnehmen.

Die Einstufung als rechtsextremistischer Verdachtsfall ist natürlich eine sehr scharfe Anklage. Aber anstatt sich darüber Gedanken zu machen, ob wir hier als Innenministerium Wünsche haben, die wir durch politisch gesteuerte Sicherheitsbehörden umsetzen, sollten Sie sich lieber Gedanken über Ihre eigene Partei machen und sich mit dem auseinandersetzen, was dort passiert. Das versuche ich zu sagen. Im Übrigen leben wir in einem Rechtsstaat, sodass man sich mit den entsprechenden Instrumenten dagegen wehren kann, wenn man der Meinung ist, man werde nicht ordentlich behandelt.

Dass der Verfassungsschutz eine von mir gesteuerte Behörde sei und ich Herrn Pejril mit seiner Entlassung drohe, wenn er nicht das macht, was ich möchte, weise ich sehr klar zurück. Es handelt sich um eine ordentliche Sicherheitsbehörde mit hochkompetenten Menschen, die jeden Tag für den Schutz unserer Demokratie arbeiten, und deren Erkenntnisse präsentieren wir Ihnen hier. Was sie machen dürfen, steht im Verfassungsschutzgesetz, das ist durch den Landtag beschlossen. Diese Arbeit begleiten Sie durch den Verfassungsschutzausschuss. Insofern weise ich diese Unterstellung mit allem Nachdruck zurück. Herr Bothe, ich bin auch an dieser Stelle wieder hoffnungslos optimistisch und hoffe, dass Sie das nicht noch einmal sagen, denn das ist wirklich ein schwerer Vorwurf gegen eine Sicherheitsbehörde. Deswegen bitte ich Sie darum, diese Vorwürfe zurückzunehmen.

VerfSchPräs **Pejril** (MI): Herr Bothe, das waren weniger Fragen, sondern mehr Statements.

Ich würde gern auf einen Punkt eingehen wollen. Sie haben es richtig zusammengerechnet: Die AfD hat jetzt seit etwas mehr als drei Jahren den Status des Verdachtsobjekts. Das ist, wie ich immer wieder sage, ein angemessener Rahmen für mich und meine Behörde, das zu tun, was

uns gesetzlich auferlegt ist, nämlich Sie zu beobachten und die aufgrund der Einstufung zur Verfügung stehenden Mittel - sogenannte nachrichtendienstliche Mittel - anzuwenden. Die Aufgabe - wir haben es in unserem Statement sehr deutlich gesagt - besteht darin, be- und entlastende Momente herauszuarbeiten in einem fortlaufenden Bewertungsprozess, der uns Fristen setzt mit Blick auf die maximale Dauer.

Dass wir uns wünschen würden, die AfD hochzustufen, ist eine pure Unterstellung, Herr Bothe. Meine Aufgabe ist es, Informationen zu bewerten bzw. Fakten und Belege zu sammeln, die eine Einstufung auf welchem Level auch immer zulassen. Nichts anderes tun wir, und das mit der gebotenen Neutralität. Und übrigens, weil Sie die Frage aufgeworfen haben: Jede Feststellung, die wir machen, ist zu dokumentieren. Das tun wir auch. Sie wird, wenn darauf juristisch reflektiert wird, auch offenbart. Das ist bei Nachrichtendiensten üblicherweise dann der Fall, wenn zum Beispiel Rechtsmittel eingelegt werden. Dann bekommen Sie auch Einsicht in diese Dinge.

Zu Ihrer Frage, ob wir wahrgenommen haben, dass der Flügel als Bewegung innerhalb der AfD und die JA als Jugendorganisation sich - teils wiederholt - aufgelöst haben: Natürlich nehmen wir diese Bewegungen wahr. Aber wir nehmen auch wahr, dass die Menschen, die sich in diesen Gruppierungen befunden haben, nicht von der Bildfläche verschwinden, sondern dass sie und auch das, was sie an Gedanken getragen haben - die Junge Alternative und auch der Flügel waren beide als gesichert rechtsextremistisch eingestuft -, weiterhin in der AfD wirken.

Zu der Anmerkung, dass das Unterkapitel AfD sich im Bereich des Rechtsextremismus verorten lässt: Mir fehlt die Fantasie, sie woanders zu verorten. Was anderes fällt mir dazu nicht ein.

(Abg. Stephan Bothe [AfD]: Unter „Verdachtsobjekte“!)

Sie sind als Verdachtsobjekt gekennzeichnet, das haben wir auch entsprechend ausgewiesen. Insofern ist das völlig okay.

Abg. **Klaus Wichmann** (AfD): Ich habe eine Nachfrage. Frau Ministerin hat suggeriert - jedenfalls habe ich das so wahrgenommen -, dass sie keinerlei Einfluss nehmen würde auf den Verfassungsschutzpräsidenten. Ich würde gern wissen, ob ihr das Beamtenstatusgesetz bekannt ist, nach dem ein politischer Beamter ein Amt bekleidet, bei dessen Ausübung er in fortlaufender Übereinstimmung mit den grundsätzlichen *politischen* Ansichten und Zielen der Regierung stehen muss. So steht es im Beamtenstatusgesetz. Das heißt, es ist Ihnen per Gesetz quasi vorgegeben, dass Herr Pejril Ihnen, also Ihren politischen Zielen, zuarbeiten muss. Wie kommen Sie denn dazu, zu sagen, Sie nehmen gar keinen Einfluss?

Ministerin **Behrens** (MI): Herr Wichmann, Ihre Frage lässt darauf schließen, wie Sie mit politischen Beamten umgehen würden. Wir haben in Niedersachsen im Innenministerium - neben mir - zwei politische Beamte: den Verfassungsschutzpräsidenten und den Landespolizeipräsidenten. Sie sind deswegen von besonderer Bedeutung, weil sie eine besondere Verantwortung haben, indem sie jeweils Verantwortung für ihre Sicherheitsbehörde tragen. Sie übersetzen das jetzt nach dem Motto: Da wird ein Präsident - und damit auch die Behörde, die dahintersteht - durch die persönliche Verfasstheit einer Ministerin oder eines Ministers gesteuert. Das lässt tief blicken, wenn es um die Interpretation des Beamtenrechtes seitens der AfD geht.

(Abg. Klaus Wichmann [AfD]: Das ist in Brandenburg vor zwei Wochen so passiert!)

- Wir sind hier nicht in Brandenburg, wir sind in Niedersachsen.

(Abg. Klaus Wichmann [AfD]: Aber das ist doch nicht aus der Welt, Frau Ministerin!)

Der Verfassungsschutz macht das, was das Gesetz und die Fachkompetenz vorsehen. Fachkompetente Beamte, wie zum Beispiel auch Herr Pejril, haben immer mein Vertrauen. Insofern hat das nichts mit meiner politischen oder persönlichen Einstellung zu tun, sondern es hat immer etwas damit zu tun, wie die Fachlichkeit ist. Und die Fachlichkeit beider politischen Beamten im Innenministerium ist hoch. Sie genießen mein volles Vertrauen.

Abg. **Lena-Sophie Laue** (CDU): Vielen Dank, Frau Ministerin und Herr Pejril, für den wirklich ausführlichen Bericht und die Ausarbeitung. Dahinter steckt schon ordentlich Arbeit. Gleichzeitig stellt der Bericht die gute Arbeit im Bereich des Verfassungsschutzes dar, aber auch die Herausforderungen, vor denen die Behörde insgesamt steht. Insofern denke ich, dass wir uns immer wieder bewusst machen sollten, dass der Verfassungsschutz ein Nachrichtendienst ist, und es nötig ist, ihm die nötigen Kompetenzen bzw. Befugnisse und die entsprechende Ausstattung zu geben.

Am Ende hatten Sie gesagt, dass Ihr Auftrag die Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger für die Gefahren des Extremismus ist. Dazu hatten Sie auch ausgeführt, wie Sie unterwegs sind - unter anderem auch in den sozialen Medien, um Ihre Botschaften adressatengerecht zu verbreiten. Meine Frage dazu lautet: Auf welchen Plattformen sind Sie unterwegs? Auf Instagram bekomme ich selbst den Verfassungsschutz immer ganz vorn mit angezeigt. Ich glaube, das spiegelt auch den Algorithmus wieder, das wird viel ausgespielt. Aber auf welchen Plattformen sind Sie sonst noch unterwegs?

Ich denke, es handelt sich bei dieser Sensibilisierung auch nicht allein um eine Aufgabe des Verfassungsschutzes. Insofern würde mich interessieren, ob die Zusammenarbeit mit Schulen, mit Kommunen, mit anderen zivilgesellschaftlichen Trägern angedacht ist oder sogar bereits stattfindet. Vielleicht steht es auch in dem Bericht; ich habe es aber noch nicht gefunden.

Zum Bereich der Reichsbürger: Es gibt seitens Ihrer Behörde sehr viele Erkenntnisse dazu. Arbeiten Sie an dieser Stelle zum Beispiel auch mit den Kommunen zusammen, insbesondere im Bereich der Eingriffsverwaltung? Ich denke, das Thema ist zwar präsent, aber es gibt in diesem Bereich wenig externe Schulungsmöglichkeiten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ordnungsämtern, in den Kfz-Zulassungsbehörden usw. Gibt es Kooperationen mit dem Verfassungsschutz, um gezielt darauf hinzuwirken, dass dort eine bessere Sensibilisierung mit Blick auf die Aufgaben vor Ort und auch auf den Außendienst erfolgt?

Ministerin **Behrens** (MI): Es ist in der Tat so: Wenn man diese wirklich verantwortungsvolle Aufgabe des Verfassungsschutzes leisten will, dann braucht man Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die das können, und man braucht eine gute rechtliche Grundlage. Ich bin dem Ausschuss hier sehr dankbar, dass Sie gerade sehr intensiv die Novellierung des Verfassungsschutzgesetzes beraten, durch die wir auch neue Instrumente bekommen sollen, die angesichts des Angriffs auf unsere Demokratie wichtig sind. Wir werden nach der Sommerpause auch beim Thema Haushalt 2026 noch einmal darauf eingehen, ob der Verfassungsschutz eigentlich alles hat, was er braucht, damit er seine große Aufgabe wahrnehmen kann.

Weil Herr Pejril sich nicht selbst loben kann, will ich an dieser Stelle sagen: Für mich ist ganz entscheidend, dass wir bei der Arbeit des Verfassungsschutzes die Erkenntnisse, die wir haben, auch für die Öffentlichkeit aufbereiten - für Behörden und für alle, die damit arbeiten wollen. Im Verbund des Verfassungsschutzes gibt es durchaus unterschiedliche Meinungen zu der Frage, ob der Verfassungsschutz Öffentlichkeitsarbeit machen soll, ob er seine Erkenntnisse so aufbereiten soll, dass Bürgerinnen und Bürgern sie nutzen, um Demokratiefunde zu erkennen.

Wir in Niedersachsen legen sehr viel Wert darauf, dass wir mit den Erkenntnissen, die man veröffentlicht, Kampagnen starten und gute Informationsplattformen in den sozialen Netzwerken haben. Denn die Extremisten und Verfassungsfeinde sind dort auch unterwegs - und leider besser als die Sicherheitsbehörden. Deswegen ist es mir so wichtig - und deshalb will ich das an dieser Stelle noch einmal unterstreichen -, dass wir den Verfassungsschutz als das nutzen, was er ist - als einen Nachrichtendienst, der Informationen sammelt, der die Demokratie schützen möchte und unser Frühwarnsystem ist -, aber dass wir seine Erkenntnisse auch für die Öffentlichkeit aufbereiten. So habe ich Sie auch verstanden.

Wir sind bei diesem Thema schon besonders im Vergleich zu den anderen Ämtern. Ich glaube, keiner macht das so intensiv wie der niedersächsische Verfassungsschutz. Ich werbe immer bei meinen Kollegen bzw. auf der IMK dafür, dass wir das überall so machen. Denn mit 16 Behörden ist man stärker - auch im Netz und in der Wahrnehmung auf Social Media - als allein. Das nur noch einmal zur Einschätzung.

Zur Beantwortung der Frage, was der Verfassungsschutz alles tut und inwieweit es eine Zusammenarbeit mit den Behörden gibt - auch mit Blick auf dieses wirklich schwierige Phänomen der Reichsbürger -, gebe ich an Herrn Pejril weiter.

VerfSchPräs **Pejril** (MI): Frau Laue, Sie haben im Prinzip vier Themen angerissen.

Zur Frage der Befugnisse: Wir arbeiten gerade am Gesetz. Das ist, glaube ich, auf einem guten Weg. Da muss man jetzt die Diskussion führen. Auch die Anhörung hier im Ausschuss hat wichtige Impulse gegeben. Das ist das eine.

Zur Frage der Ausstattung. Da geht es natürlich um Technik und um Personal. Da sehe ich mich, seitdem ich in Verantwortung bin, auf einem sehr guten Weg, auch mit Unterstützung der Landesregierung, des Haushaltsgesetzgebers, des Landtages, der Parlamentarierinnen und Parlamentarier, und bin auch guter Dinge für die aktuellen Verhandlungen, ohne dem jetzt irgendwie vorgreifen zu wollen.

Zu der Frage, wo wir im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, gerade im Social-Media-Bereich, unterwegs sind: Wir bedienen aktuell die Plattform, die Sie genannt haben: Instagram ist, glaube ich, momentan der Hype schlechthin. Wir sind auch auf X und bei TikTok vertreten, allerdings nur in einem bestimmten Bereich für, ich sage mal, keine allgemeine Öffentlichkeitsarbeit, sondern ganz spezielle, etwa mit Blick auf das Thema Aussteigerprogramm. Damit sind wir auf TikTok und natürlich auch auf Facebook.

Wir beziehen auch andere Plattformen in unsere Überlegungen ein. Die Ministerin sprach es an: Wir sind wirklich sehr innovativ, aber natürlich auch begrenzt in den Ressourcen. Wir können kein ganzes Referat nur mit Öffentlichkeitsarbeit in Social Media befassen. Aber wir prüfen natürlich fortlaufend Entwicklungen. Es ist kein Geheimnis, dass Facebook an Bedeutung verloren

hat. Für uns ist es schon wichtig, zu gucken, wo quasi die Musik spielt. Wir möchten den Bereich auch nicht allein für das aktive Transportieren unserer Kerninhalte bzw. Kernbotschaften verwenden, sondern uns auch noch stärker im Bereich Recruiting, also Personalgewinnung, öffnen, unter Einbezug der entsprechenden Plattformen, die es dort gibt. Das sind auch Überlegungen bei uns, die noch deutlich intensiviert werden sollen.

Zum Bereich der Prävention: Wir arbeiten natürlich sehr stark mit zivilen Trägern, aber auch ganz konkret mit Einzelprojekten vor Ort zusammen. Auf Landesebene sind wir auch über die verschiedenen Programme vernetzt. Wir haben eine Ansprechstelle im Bereich der Prävention, über die wir auch von Schulen konkret kontaktiert werden können, und zwar ganz allgemein für Prävention, Fortbildung, aber auch in Problemlagen. Wenn also beispielsweise Problemfälle stattgefunden haben - Hakenkreuzschmierereien, irgendwelche anderen Aktivitäten bis hin zu Mobbing -, die einen religiösen bzw. politischen Hintergrund haben, sind meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Präventionsbereich häufig auch in Schulen unterwegs und fungieren dort ein Stück weit auch als Feuerwehr - im Zusammenwirken mit den Lehrkräften, aber auch im Zusammenwirken zum Beispiel mit den örtlichen Polizeidienststellen.

Das Thema Reichsbürger ist sehr spannend. Wir haben dazu schon vor langer Zeit einen Flyer auf den Markt gebracht, um zu informieren und zu sensibilisieren. Wir haben auch Kooperationen auf kommunaler Ebene und mit der Polizei, gerade im Kontext Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger. Wir sind in der Vergangenheit mit Regionalkonferenzen und Informationsveranstaltungen unterwegs gewesen. Wir sind immer auch direkt ansprechbar und thematisieren das regelmäßig mit kommunalen Vertretungen. Denn das ist ein Problem, und man muss für das Agieren sensibilisieren. Wir haben natürlich auch einzelne konkrete Fälle in Bearbeitung, wenn es darum geht, Reichsbürger wahrzunehmen. Wir erhalten auch Informationen von den Kommunen. Insofern sehe ich Niedersachsen bei diesem Thema eigentlich auf einem sehr guten Weg.

Abg. **Lena-Sophie Laue** (CDU): Ich habe eine Nachfrage zum Thema Reichsbürger. Sie hatten gesagt, dass die Kooperationen Amts- und Mandatsträger betreffen. Ich habe früher in der Kommunalverwaltung gearbeitet, in der Eingriffsverwaltung. Wir hatten dort wirklich keinerlei Informationen, und wir hatten auch mit dieser Klientel, mit diesen Personen zu tun. Ich glaube, es ist sehr wichtig, dass gerade die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Bereich noch mehr sensibilisiert werden und dass es dort eine noch größere Kooperation zwischen Kommunen und Verfassungsschutz gibt.

VerfSchPräs **Pejril** (MI): Ich nehme das gerne noch einmal mit auf. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunen grenze ich bei den Befassungen mit den kommunalen Mandatsträgerinnen und -trägern nicht aus. Auch die Sicherheitshinweise, die von der Polizei in Kooperation mit uns ergehen, gehen in die gleiche Richtung. Denn es betrifft eben nicht nur den Bürgermeister oder die Bürgermeisterin, sondern eben auch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Abg. **Nadja Weippert** (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Ministerin Behrens, vielen Dank, Herr Präsident Pejril - auch dafür, dass Sie noch einmal klargemacht haben, dass Hass und Hetze hier keinen Platz haben.

Im Strafgesetzbuch wird die Meinungsfreiheit insbesondere in den §§ 185 bis 188 reglementiert. Wir haben gehört, wie uns ein ausländischer Diplomat auf der Münchner Sicherheitskonferenz

Defizite bezüglich „Freedom of Speech“ vorgeworfen hat. Jetzt müssen wir feststellen, dass Politiker\*innen, gewählte Abgeordnete, in den USA bei Pressekonferenzen keine Fragen mehr stellen dürfen bzw. verhaftet werden, wenn sie es tun. Ich glaube, insofern sollte man dort erst einmal vor der eigenen Tür kehren. Aber es gibt eben auch Fans dieser Leute. Im Bundestagswahlkampf haben wir auch gesehen, wer beispielsweise die Alternative für Deutschland unterstützt hat.

Wir sprechen heute über den Verfassungsschutzbericht 2024. Frau Behrens und Herrn Pejril wurde gerade vorgeworfen, dass darin lächerliche Vorwürfe enthalten seien. Ich möchte deshalb an Folgendes erinnern: Nach dem Treffen in Potsdam wurden „Remigrations“-Pläne öffentlich, und laut Presseberichten waren eben auch Mitglieder der AfD Niedersachsen vor Ort, zum Beispiel der Kreisvorsitzende der AfD Stade, Herr Julitz. Das wurde bereits angesprochen.

Aber es gab noch mehr im Januar 2024 - im Verfassungsschutzbericht habe ich das jetzt spontan nicht gefunden -, und zwar hat Mitte Januar 2024 ein Treffen des Kreisverbandes Northeim stattgefunden, bei dem Björn Höcke als „herausragende Persönlichkeit“ geehrt worden ist, und ein Grußwort kam tatsächlich auch von der Landtagsfraktion, von der Abgeordneten Delia Klages.

(Abg. Klaus Wichmann [AfD]: Das steht im Bericht!)

- Ich habe es eben schon gesagt, Herr Wichmann: Ich bin noch nicht dazu gekommen, den Bericht ganz durchzulesen. Wenn es dort steht, ist es ja gut. Ich will es hier aber trotzdem noch einmal ansprechen. Denn ich glaube, viele Menschen teilen den Eindruck nicht, den Sie vermitteln wollen, indem Sie immer wieder sagen: Wir machen ja gar nichts! - Genau deswegen ist es richtig, dass man das anspricht.

Ihre Reaktion auf den Bericht - ich würde sagen: getroffene Hunde bellen - ist so ausgefallen, wie es zu erwarten war. Ich habe jedenfalls erwartet, dass Sie so darauf reagieren, und ich glaube, es geht vielen anderen Menschen hier im Raum auch so.

(Abg. Klaus Wichmann [AfD]: Jetzt werden wir kritisiert, weil wir reagieren! Was ist das für eine Logik?)

Natürlich geht es hier um Grenzen. Bei den Reden im Plenum gibt es zwar bestimmte Schutzmechanismen, aber trotzdem ist dort einiges zu hören, insbesondere bei denen des ehemaligen Vorsitzenden der AfD-Fraktion. Im Februar 2024 gab es bekanntlich einen Wechsel an der Spitze, der meiner Einschätzung nach dazu dienen sollte, die Partei ein bisschen bürgerlicher zu machen und ein bisschen mehr von anderem wegzurücken.

Es gibt auch eine interessante Reportage vom 24. August 2023 mit dem Titel „Angriff von rechts: Untergang der CDU?“, in der Maximilian Krah ganz klar sagt, was das Ziel ist, nämlich der Untergang der Konservativen, also der CDU, wie in anderen europäischen Ländern schon geschehen, damit der rechte Flügel massiv weiterkommt.

(Abg. Christoph Plett [CDU]: Davon träumt er!)

- Genau, das ist sein Traum. Ich kann diese Reportage wirklich nur empfehlen. Sie ist auch noch online. Wer glaubt, dem sei nicht so und Sie seien ein frommes Lamm, dem sei gesagt: Sie sind der Wolfs im Schafspelz.

Ich komme jetzt zu meinen Fragen an den Verfassungsschutz. Sie sind, wenn ich mich richtig erinnere, im Zusammenhang mit dem Phänomenbereich Linksextremismus besonders auf Angriffe gegen die AfD eingegangen, auf Farbschmierereien an Autos und andere Dinge. Ich weiß, dass auch bei anderen Parteien Angriffe stattgefunden haben und dass gerade meine Partei immer sehr im Fokus steht. Können Sie dazu noch etwas sagen? Zwar ist das jetzt nicht explizit genannt worden, aber ich weiß definitiv, dass es solche Angriffe gab - zum Beispiel auf mein Auto. Ein Reifen wurde beschädigt und ist dann während der Fahrt geplatzt.

Meine zweite Frage ist: Wie sieht es denn mit Synergieeffekten und Überschneidungen der Gruppierungen innerhalb des Phänomenbereichs Rechtsextremismus aus? Gibt es dort personelle Überschneidungen bzw. finden sich diese Gruppierungen auch anderweitig zusammen? Sie haben von den Demos gegen LGBTIQ+, unter anderem auch in Winsen (Luhe), gesprochen. Sind dort insofern Überschneidungen zu erkennen, als die einzelnen rechten Gruppierungen sich vernetzen, um noch stärker aufzutreten, und teilweise vielleicht sogar die Parteimitgliedschaften wechseln, um in gemäßigteren Parteien weiterzukommen? Können Sie dazu auch etwas sagen?

VerfSchPräs **Pejril** (MI): Sie sind auf den Neujahrsempfang des AfD-Kreisverbandes in Northeim am 12. Januar 2024 eingegangen, mit der Einladung und Ehrung von Herrn Höcke. Herr Höcke hat dort Regierungsverantwortung in Aussicht gestellt - zumindest als Wunschgedanken -, gleichzeitig auch das Entziehen der Macht eines „tiefen Staates“. Dieses Narrativ stammt aus den Verschwörungstheorien, die wir aus den USA kennen, mit alternativen Wahrheiten etc. Daran sieht man in der Tat: Die Narrative wiederholen sich. Wir erleben solche Entwicklungen in den USA leider mit einer erstreckenden Schnelligkeit, und die Narrative spiegeln sich hier wider.

Zu den Straftaten gegen die AfD, die ich angeführt hatte: Ja, das ist Thema im Bereich des Linksextremismus. Aber natürlich - das hätte man sicherlich noch deutlicher herausstellen können; Sie können es aber auch dem Verfassungsschutzbericht entnehmen - gab es auch eine Reihe von Agitationen und Angriffen - zum Beispiel Farbschmierereien - gegen andere Parteien, gegen Partei- und Wahlkreisbüros, gegen Liegenschaften, gerade auch im Kontext von Wahlen. Diese Dinge sind auch polizeilich registriert worden.

Wir nehmen wahr - und das ist das Erschreckende dabei -, dass die politische Diskussion aus bestimmten bzw. extremistischen Kreisen heraus inzwischen offenkundig insgesamt weniger durch Debatten, sondern mehr durch Konfrontation geführt wird, durch Agitation, durch strafrechtlich relevante Verhaltensweisen - das geht vom Entfernen von Wahlplakaten über das Beschmieren von Wänden mit Hassbotschaften bis hin zu Hass und Hetze im digitalen Raum, was beispielsweise insbesondere auch die Grünen betrifft. Da beißt die Maus keinen Faden ab. Wir - und auch die Sicherheitsbehörden in Gänze - können ganz klar feststellen, dass politisch verantwortliche Entscheidungsträgerinnen und -träger zum Gegenstand von Hetzkampagnen und Desinformation gemacht worden sind. Einzelne Fallbeispiele sind medial bekannt geworden. Robert Habeck und Annalena Baerbock standen immer im Fokus von Hass und Hetze und auch Diffamierung durch entsprechende Kreise.

Vernetzungen rechter Gruppierungen finden statt. Das hat zwei Hintergründe. Zum einen betrifft es den Bereich der Jugendlichen bei der digitalen Vernetzung. Zum anderen geht es aber auch um die Frage, inwieweit sich bestimmte Gruppierungen vernetzen, weil sie allein nicht mehr genug Aktionsmacht auf die Straße bringen und den Raum füllen wollen. Wir stellen immer wieder fest, dass Reisebewegungen zu entsprechenden Veranstaltungen stattfinden. Natürlich

dienen auch sogenannte Brückenveranstaltungen wie Kampfsportveranstaltungen oder Musikveranstaltungen der Vernetzung und Ideologisierung.

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Ministerin und Herr Verfassungsschutzpräsident. Ich möchte auch den Mitarbeitenden ganz herzlich danken. Denn man sieht schon auf den ersten Blick, dass in den Bericht unglaublich viel Arbeit geflossen ist, und es ist einfach sehr wichtig ist, dass wir die Entwicklungen auch politisch weiterverfolgen.

Ich kann diese Relativierungen seitens der AfD einfach nicht mehr ertragen. Es ist immer wieder dasselbe: Man versucht, Remigration und Abschiebung in einen Topf zu werfen. Der Präsident hat schon auf den Unterschied hingewiesen. Sie hatten Vertreibungspläne, und Sie verfolgen auch weiterhin Vertreibungspläne, die sich in dem Sinne konkretisieren, dass Sie dieses Land so unangenehm und unattraktiv wie möglich für Andersdenkende, für Menschen, die ein anderes Lebenskonzept für sich gewählt haben, machen wollen, sodass die Menschen Deutschland freiwillig verlassen. Genau das ist es. Sie sprechen queeren Menschen die Individualität ab, einfach, weil sie queer sind. Damit greifen Sie die Menschenwürde an. Sie greifen auch Muslime an, die ihre Religion nach außen leben. Sie greifen die Individualität von Einzelnen, von Minderheiten an, indem Sie sie zum Objekt machen, sie als „Kopftuchmädchen“ betiteln.

Herr Bothe, ich fand ein NDR-Interview zu Ihrem Versuch, die Innenministerin über den Staatsgerichtshof dazu zu zwingen, die Vor- und Nachnamen der Täter aus Garbsen öffentlich zu machen, sehr spannend. Da haben Sie gesagt - und Sie haben gar nicht so viel darüber nachgedacht -: Ich möchte wissen, ob das „richtige Deutsche“ sind. - Ist ein Omid Najafi, der einen ausländisch klingenden Namen hat, ein „richtiger Deutscher“ in Ihrem Sinne?

(Abg. Stephan Bothe [AfD]: Das habe ich nicht so gesagt!)

- Ja, das hat man da herausgehört. - Oder bin ich, Evrin Camuz, eine „richtige Deutsche“? Und das macht den Unterschied aus. Sie unterscheiden zwischen verschiedenen Gruppierungen und sprechen ihnen bestimmte Rechte ab. Beispielsweise wollen Sie Ausländern die Möglichkeit nehmen, ihre Meinung frei in ihrer eigenen Sprache kundzutun - ein krasser Eingriff in die Meinungsfreiheit -, oder das Recht, eine Versammlung anzumelden - auch wieder ein Angriff auf die Versammlungsfreiheit von Ausländerinnen und Ausländer, einfach nur, weil sie Ausländer sind. Einfach nur deswegen.

(Abg. Klaus Wichmann [AfD]: Weil das so im Grundgesetz steht, Frau Camuz!)

Herr Wichmann, ich muss Ihnen auch Recht geben: Ja, Ihre Strategiepläne ändern sich. Maximilian Krah hat dazu gestern etwas veröffentlicht. Das stimmt. Aber Ihre Menschenfeindlichkeit, die bleibt. Das völkische Denken, das bleibt. Und genau das müssen Sie sich vorwerfen lassen. Deswegen finde ich es auch sehr wichtig, dass die AfD in der Präsentation hier sehr viel Raum eingenommen hat. Es ist nicht nur angemessen, es ist auch wichtig, und ich begrüße das.

Die Dynamik auf der Welt wirkt für manche sehr abstrus, weil man eben nicht mehr in Schubladen denken kann. Die Konkretisierung der freiheitlich demokratischen Grundordnung (FDGO) im Bundesverfassungsgerichtsurteil von 2017, dem zweiten NPD-Urteil, hat noch einmal hervorgehoben, dass es bei der FDGO-Definition um drei Dinge geht: die Menschenwürde, das Demokratieprinzip und das Rechtsstaatsprinzip, und im Rechtsstaatsprinzip ist bekanntlich auch die Gewaltenteilung inbegriffen.

Jetzt haben wir in den USA eine neue Rechte, die versucht, die Administration kaputtzusparen, zu brechen, sie mundtot zu machen. In Israel gibt es auch eine rechte Regierung, eine zum Teil faschistische Regierung, die demokratisch gewählt ist, die dem obersten Gericht Kompetenzen absprechen möchte. Einzelne Reformen sind Netanjahu schon geglückt, weitere werden demnächst folgen. Es ist eine Regierung, die das höchste Gericht kleinmachen möchte und damit auch die Gewaltenteilung verletzt. Auch Ungarn - - -

Vors. Abg. **Gerd Hujahn** (SPD): Entschuldigung, ich muss Sie unterbrechen. Es ist sehr schwer für mich, zu differenzieren, ab wann wir in eine allgemeinpoltische Diskussion kommen, die mit dem Verfassungsschutzbericht nichts mehr zu tun hat. Das alles ist inhaltlich völlig richtig, und ich kann das auch unterschreiben. Allerdings muss ich als Vorsitzender sehen, wie ich die Debatte steuere. Tue ich das nicht, befinden wir uns nicht mehr in der Ausschussarbeit, sondern in etwas, das eigentlich ins Plenum oder so gehört. Ich bitte deshalb darum, dass wir uns auf die Ausschussarbeit beschränken und darauf, den Bericht, um den es hier geht, mit entsprechenden Fragen und durchaus auch Bewertungen und Anmerkungen zu versehen. Vielen Dank.

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE): Vielen Dank für den Hinweis. Da Sie ihn allerdings auch anderen Rednern hätten geben können, diese aber nicht unterbrochen haben, möchte ich mit meinen Überlegungen fortfahren.

Das Rechtsstaatsprinzip wird also von mehreren Seiten angegriffen. Daher lautet meine Frage, inwiefern über eine strukturelle Änderung der Verfassungsschutzbehörde nachgedacht wird. Ich weiß, dass sich die mit den einzelnen Phänomenbereiche befassten Referate auch übergreifend zusammensetzen und nicht in Schubladen denken. Gleichwohl bin ich der Meinung, dass es die Dynamik der Weltlage erfordert, dass wir über strukturelle Änderungen auch innerhalb der Verfassungsschutzbehörde zumindest nachdenken.

Wir beobachten auch ein neues Selbstbewusstsein der rechtsextremen Szene und der neuen Rechten. Am Mahnmahl in Ahlem hat beispielsweise ein Rechtsextremist die Kränze von Rot-Grün geschändet, obwohl dort gut sichtbar eine Kamera stand. Ihm war das völlig egal. Diese Szene geht auch ganz selbstbewusst in die Nordstadt und nach Linden-Nord, also in linke, progressive Stadtteile, und greift Andersdenkende an. Wie erklären Sie sich dieses Selbstbewusstsein, und wie wollen wir dagegen - auch mit Präventionsmaßnahmen - noch zielgerichteter vorgehen und dieses Selbstbewusstsein wieder brechen?

Ministerin **Behrens** (MI): Ich fange mit dem letzten Teil an. Ich glaube, das Thema Selbstbewusstsein hat etwas mit dem zu tun, was Herr Pejril vorhin schon erwähnte: Aus Worten folgen irgendwann Taten. Wir haben eine sehr dynamische Entwicklung in Deutschland, wir haben steigende Wahlergebnisse einer Partei, die in Teilen gesichert rechtsextremistisch ist. Ich glaube, das führt auch dazu, dass eine gewisse Klientel, die sich früher nicht getraut hat, etwas zu tun, das Gefühl hat, dass es jetzt ein Klima gibt, in dem sie tun kann, was sie tun will. Ich glaube, es gibt dort einen Zusammenhang.

Zum Thema „strukturelle Veränderungen im Verfassungsschutz“: Für mich ist wichtig, dass der Verfassungsschutz mit neuen Phänomenbereichen und aktuellen Entwicklungen so umgehen kann, dass er sie für diejenigen, die mit den Erkenntnissen arbeiten, auch aufbereiten kann. Wir haben in den aktuellen Verfassungsschutzbericht zwei Sonderkapitel aufgenommen, um neue Entwicklungen zu beurteilen und für die Öffentlichkeit aufzubereiten. Wenn Ihre Frage darauf

abzielt, ob wir innerhalb des Verfassungsschutzes Referate bzw. Phänomenbereiche anders organisieren wollen: Dafür haben wir bisher keine Pläne. Es gibt auch keine Debatte innerhalb der Innenministerkonferenz, die Verfassungsschutzämter strukturell anders aufzustellen. Für mich ist entscheidend, dass wir mit den aktuellen Entwicklungen, die wir feststellen und wahrnehmen, gut umgehen können, sie für Sie aufbereiten können und vor allen Dingen auch im Sinne eines Frühwarnsystems der Demokratie bewerten können, wie gefährlich sie für die Demokratie sind und inwieweit wir daraus Prävention und Repression ableiten müssen. Daher sind wir mit den Strukturen, die wir derzeit haben, im Grunde ganz zufrieden. Herr Pejril kann dazu aber gern noch aus Sicht der Behörde ergänzen.

VerfSchPräs **Pejril** (MI): Das tue ich gern.

Die Ministerin hat es treffend ausgeführt: Wir müssen wegen Veränderungen in phänomenologischer Hinsicht nicht zwingend unmittelbar auch in strukturelle Veränderungen eintreten. Das Entscheidende ist im Prinzip - auch für mich als Behördenleiter -, dass die Aufbau- und Ablauforganisation so funktional gestaltet ist, dass die Bearbeitung der Phänomene, die wir irgendwie organisieren müssen, funktioniert. Wir machen das beispielsweise in den übergreifenden Themenfeldern - etwa beim Antisemitismus -, wo wir feststellen, dass es eine Brücke zwischen den einzelnen Phänomenbereichen gibt. Da gibt es keine harten Grenzen zwischen den Referaten. Das wäre kontraproduktiv und widerspräche auch jedem Organisationsverstand.

Eine Behörde befindet sich in einem permanenten Prozess der Überprüfung der eigenen Organisation. Dabei geht es aber nicht nur um die Aufbauorganisation, sondern auch um die Ablauforganisation, also um die Frage: Wie sind Geschäftsprozesse gestaltet? Das kann auch zu binnenorganisatorischen Anpassungen führen, die ich aber nicht als strukturelle Veränderung einer Verfassungsschutzbehörde bezeichnen würde. Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kennen mittlerweile meine Philosophie bei dem Thema: „Dreisprung“ - von der Aufgabe zur Organisation zum Personal. Das ist der Prüfprozess, den wir immer dann angehen, wenn es darum geht, Aufgaben innerhalb der Behörde zu organisieren. Das machen wir permanent. Wir nehmen kleinere binnenstrukturelle Anpassungen vor - immer in Abstimmung mit dem Ministerium -, weil wir bestimmte Dinge mitunter auch anders priorisieren und gewichten.

Wir nehmen natürlich wahr, dass sich Dinge verändern. Damit beschäftigen wir uns auch auf Bund-Länder-Ebene. Dabei schauen wir dann aber ganz stark darauf, wie wir bestimmte Dinge vom Ursprung dessen, wie wir arbeiten - Stichwort „Informationsgenese“ -, organisieren. Es gibt einen Prozess auf Bund-Länder-Ebene, bei dem wir uns damit befassen, wie wir beispielsweise mit dem Thema Internetbearbeitung bzw. Massendaten viel stärker datenzentriert, also fokussiert umgehen können. Sicherlich wird das mit Blick auf die Organisation der Arbeit zu geschäftsmäßigen Anpassungen führen. Aber ich denke nicht, dass wir deswegen die Struktur der Behörde als solcher ändern müssen. Es geht hier vielmehr um kleine Nuancen, einfach um Dinge zu professionalisieren.

Zur Frage des Selbstbewusstseins: Tatsächlich stellen wir fest, dass es in Europa und in den USA einen Rechtsruck und auch eine Veränderung in der Wahrnehmung des rechten Milieus gibt. Damit hat sich auch die Art und Weise, wie man sich nach außen zeigt, also wie man agitiert, verändert. Das geht bis hin zu dem offenen Bekenntnis der Selbstverortung. Das ist auch Teil der rechten Metapolitik. In der Vergangenheit hat es das in dieser Form nicht gegeben; das findet

jetzt viel stärker statt, und daraus erwächst ein Selbstverständnis, das sich auch in entsprechenden Verhaltensweisen - Verhalten von strafrechtlicher Relevanz oder beispielsweise das unverschämte Singen sogenannter Abschiebesongs vor laufenden Kameras, ganz ohne Hemmschwelle - offenbart. Das nehmen wir wahr, und das zeigt auch, welche Gefahren mit dem Rechtsextremismus verbunden sind.

Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE): Ehrlich gesagt, erleben wir hier genau das, was wir bei Rechtsextremisten immer erleben und was wir im Rechtspopulismus als Kernstrategie sehen: sich als Opfer darzustellen. Sie haben das hier gerade schon wieder getan: Sie sind ein Opfer des Verfassungsschutzes, ein Opfer der Politik, ein Opfer der Behörden usw.

Ganz ehrlich: Die Einzigen, die es in der Hand haben, dass Sie nicht mehr in diesem Bericht hier landen, sind Sie selbst. Kümmern Sie sich darum! Sorgen Sie in Ihrer Partei dafür, dass diese Positionen, die hier aufgeführt werden, die wir aus dem Gutachten des Bundesamtes kennen, aufhören! Wir sind ein Rechtsstaat, und Sie haben die Möglichkeit der Bewährung. Sie könnten sich deradikalisieren. Aber was machen Sie? Sie laden Björn Höcke ein - einen Faschisten - und zeichnen den noch aus. Das müssen Sie sich eben zurechnen lassen.

Herr Wichmann, Sie können jetzt natürlich auf irgendwelche Artikel aus 2025 verweisen, aber wir sind hier im Berichtsjahr 2024. Diese Feinheit sollte Ihnen als Jurist auch geläufig sein. Insofern muss man eben abwarten. Wir gucken nächstes Jahr, was dann dort steht. Ich bin relativ sicher, dass wieder nicht viel Entlastendes enthalten sein wird. Denn wir haben das Gutachten des Bundesamtes, und das ist sehr aktuell. Dort wurde ebenfalls darauf hingewiesen, dass - wie es der Verfassungsschutz immer macht - *entlastendes* und *belastendes* Material gesucht wird. Aber leider steht auch in dem Gutachten, genauso wie in unserem Verfassungsschutzbericht: Viel Entlastendes ist eben nicht zu finden. Sie tun eben genau das, was im Verfassungsschutzbericht beschrieben ist: Sie distanzieren sich nicht. Zwar ist dann quasi die Exekutive gebunden, und natürlich gibt es die Stillhalteusage. Aber als Parlamentarier kann ich das zur Kenntnis nehmen, und ich kann es auch politisch bewerten.

Bei der Frage eines Verbotsantrags gegen Ihre Partei ist natürlich völlig klar: Es geht um Zurechnung. Das heißt: Distanzieren Sie sich, oder distanzieren Sie sich nicht? - Und das tun Sie nicht. Sie stellen sich ins Parlament und halten Reden, in denen Sie zwischen „Biodeutschen“ und „Passdeutschen“ unterscheiden. Sie verklausulieren das manchmal ein bisschen, aber das ist schon relativ deutlich. Sie sollten eigentlich auch wissen - und das wissen Sie auch, denn Sie bringen im nächsten Plenum einen Gesetzesentwurf ein, der auf eine Verfassungsänderung abzielt -, dass der parlamentarische Raum tabu ist, auch für den Verfassungsschutz. Das wissen Sie. Sie wissen sowieso ganz schön viel, aber das hat Sie noch nie daran gehindert, weiterzumachen.

Das gilt auch für die Auflösung des Flügels und der Jungen Alternative. Herr Bothe, wir waren dabei, als Sie vergangenes Jahr beim Flügel von „wir“ gesprochen haben. Sie, Herr Bothe, haben sich als Teil des Flügels bekannt. Und Höcke hat nicht gesagt, dass man ihn auflöst. Höcke hat sehr präzise beschrieben, dass sich der Flügel historisiert hat. Er hat seine politische und historische Aufgabe erfüllt, nämlich die Macht des Flügels in der AfD abzusichern und den Flügel als überwölbende Struktur der AfD zu installieren. Genau das sehen wir im Bund, und das sehen wir auch in Ihrer Partei hier im Land. Herzlichen Glückwunsch, dass Sie in allen möglichen Gutachten stehen. Deswegen ist völlig richtig, dass das hier so gemacht wird.

Eine letzte Bemerkung. Es mag sein, dass nicht jedes Mitglied der AfD verfassungsfeindliche Ziele verfolgt. Aber ausweislich des Gutachtens im Bund - ich bin mir ziemlich sicher, dass es vor Gericht Bestand haben wird - ,

(Abg. Stephan Bothe [AfD]: Das glaube ich nicht!)

Ist die Gesamtpartei darauf ausgerichtet, eben doch die Verfassung anzugreifen. An dieser Stelle meinen herzlichen Dank an den Verfassungsschutz, dass er dies und andere Dinge immer wieder öffentlich und in den sozialen Medien zugänglich macht. Ich bin dort auch manchmal unterwegs, und das ist nicht ganz einfach und sehr anstrengend, vor allen Dingen in Zeiten von rechten Bot-Armeen. Wenn man einmal von Vanessa Behrendt markiert worden ist, merkt man, das macht keinen Spaß - auch mit Blick darauf, was dann hinterher an Hass und Hetze, an und Bedrohungen und Todesdrohungen kommt. Das kommt dann auch per Mail usw. Ich kenne das alles zur Genüge. Deswegen herzlichen Dank, dass Sie das machen.

Als Wissenschaftler war ich immer sehr skeptisch, wenn der Verfassungsschutz so etwas gemacht hat, und ich habe immer noch einen Rest Skepsis. Aber als Politiker würde ich sagen, das ist genau der richtige Weg. Denn wir erreichen über den Verfassungsschutz mit unseren Informationen Menschen, die beispielsweise eine links gelesene Antifa-Recherchegruppe nicht erreicht. Deswegen braucht es, glaube ich - und das ist mein Appell -, immer ein gesellschaftliches Zusammenspiel von verschiedensten Gruppierungen, die davor warnen.

Einige erreichen wir aber trotzdem nicht, und das bereitet mir tatsächlich die größte Sorge, weil mich das sehr an meine Jugend in den 90er-Jahren erinnert, bis hin zur Optik. Es geht um diese Gruppen von Jugendlichen im Alter von 14 bis 18 Jahren. Da wäre meine Frage: Was wissen wir über diese Gruppierungen? Sind sie vernetzt oder doch irgendwie autark? Wir wissen, dass sie sich irgendwie über Social Media finden, aber handelt es sich dabei eher um autonome Gruppierungen, die sich zufällig zusammentun, oder gibt es auch Bezugnahmen, Referenzen, Organisationen dahinter? Inwieweit überschreitet das auch Grenzen und inwiefern muss der Verfassungsschutz gucken, ob ein Zusammenspiel mit dem Bundesamt erforderlich ist? Denn das ist wirklich gefährlich. Menschen, die in diesem Alter zu so etwas bereit sind, sind zu sehr vielem bereit, und haben vielleicht auch keine Normenkontrolle mehr usw. Wie kriegen wir das in Griff, wie ist der Blick darauf?

Vors. Abg. **Gerd Hujahn** (SPD): Herr Lühmann, auch in ihre Richtung: Ich habe wirklich Probleme damit, diese Ausschusssitzung zu leiten, wenn hier eine politische oder wissenschaftliche Grundsatzdiskussion stattfindet. Das ist nicht schön. Die Auseinandersetzung ist aus meiner persönlichen Sicht völlig in Ordnung. Nichtsdestoweniger nehme ich hier eine neutrale Rolle ein, in der ich alle am Tisch sitzenden Parteien und alle am Tisch sitzenden Mitglieder des Landtags mit einer gewissen Neutralität zu betrachten habe, und man muss sich überlegen, an welchem Ort man was tut. Und weil es mir schwerfällt, sage ich es einfach so offen, auch wenn das vielleicht unüblich ist.

Wir machen weiter mit den Antworten - es waren ja Fragen enthalten - des Präsidenten des Verfassungsschutzes.

VerfSchPräs **Pejril** (MI): Es geht um die Frage der Vernetzung im Milieu der rechtsextremistischen Jugendlichen. Wir stellen fest, dass sich im virtuellen Raum unter bestimmten Labels, unter bestimmten Namen Gruppen finden, in einer Dynamik, die wir bisher so noch nicht hatten. Das stellen wir seit Mitte vergangenen Jahres fest - nicht nur hier in Niedersachsen, sondern bundesweit. Teilweise verschwinden diese Gruppierungen aber auch wieder und tauchen dann unter einem neuen Label wieder auf. Das ist das eine.

Wir stellen auch fest, dass sich dieser Vernetzungsgedanke auch realweltlich widerspiegelt, in Ostdeutschland momentan stärker als bei uns. Ich denke da beispielsweise an die Protestaktionen gegen den CSD in einzelnen ostdeutschen Ländern, bei denen sich mehrere Hundert Rechtsextremisten gezeigt haben, teilweise mit einem martialischen Auftreten. Bei uns sind die Zahlen bei den jeweiligen Aktivitäten geringer gewesen. Das macht es aber nicht besser. Wenn im Osten 400 Personen auftreten und bei uns 40, 50 oder 60, ist das gleichwohl ein Alarmsignal, und es zeigt, dass man sich nicht nur virtuell vernetzt, sondern auch realweltlich verbindet oder zusammenschließt.

Wir nehmen wahr, dass es Vernetzungsbestrebungen aus dem Umfeld von Parteien gibt. Natürlich sehen auch die Parteien, die sich gerade im Marginalisierungstrend bewegen, in den Jugendorganisationen und diesen Vernetzungsgedanken das Vehikel, diesem Trend entgegenzuwirken. Das ist in Ansätzen wahrnehmbar. Es gibt Kooperationen und Ansätze von Kooperationen, auch mit den rechtsextremistischen Parteien. Insoweit wiederhole ich noch einmal meine Botschaft: All die Dinge, die wir wahrnehmen, digital wie realweltlich - Kampfsportveranstaltungen, Musikveranstaltungen etc. -, sind Vehikel, um hier eine Szene nicht nur am Leben zu halten, sondern auch wiederaufzubauen in einer für uns besorgniserregenden Art und Weise.

Abg. **Sebastian Zinke** (SPD): Ich möchte die Anschuldigung zurückweisen, dass ich in irgendeiner Form Anschläge auf egal welche Gruppierung gutheiße oder belächele. Ich bin einer der wenigen gewesen, der, als es in Walsrode einen Anschlag auf das Büro ihres Kollegen Herrn Dannenberg gegeben hat, öffentlich gesagt hat, dass Gewalt, egal gegen wen, keine Form der politischen Auseinandersetzung ist. Insofern weise ich das entschieden zurück.

Ich muss auch darauf hinweisen, dass hier heute alle Phänomenbereiche dargestellt worden sind. Wir diskutieren hier einen Bereich sehr stark, weil er auch der Schwerpunkt ist, weil er - der Hinweis ist richtig - die größte Gefahr für unsere Demokratie birgt. Aber alle Phänomenbereiche sind angesprochen worden. Insofern ist das, was hier heute von der Ministerin und dem Präsidenten vorgestellt worden ist, auch nicht einseitig.

Herr Wichmann, es hilft nicht, wenn Sie sich hier immer wieder - das ist immer wieder die gleiche Vorgehensweise - echauffieren, wenn Sie abwiegeln und sich über das, was hier vorgetragen wird, lustig machen. Es wurde bereits gesagt: Die Hausaufgaben haben Sie zu machen. Sie müssen vor ihrer eigenen Tür kehren, dann verschwinden Sie auch aus diesem Bericht.

Noch einmal zum Bericht: Sie haben gesagt - das war auch in der Präsentation zu sehen, und wir haben in der Vergangenheit auch schon oft im Ausschuss darüber gesprochen -, dass der Bereich der Delegitimierer, der sehr schwierig zu umreißen ist, herausgefallen ist. Können Sie noch einmal etwas dazu sagen, ob das aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen der Fall war und wie dieser Phänomenbereich bundesweit weiter behandelt wird und wie Sie das in der Behörde künftig tun werden?

Ich wollte Sie zudem mit Blick auf die Informationskampagnen, die der Verfassungsschutz macht, und die Prävention, die im Internet stattfindet, ermutigen und unterstützen. Darüber wurde hier im Ausschuss schon einmal kritisch diskutiert. Ich glaube, dass wir den Gleichklang brauchen - einschließlich der Aufklärung und Warnung der Bevölkerung. So ein Tag wie heute ist gut, dann schauen alle darauf. Wir müssen das aber dauerhaft erreichen, das ganze Jahr über, damit die Bevölkerung Desinformation und auch Extremismus erkennt. Denn das ist im Netz nicht mehr gegeben. Das ist eine Aufgabe des Staates und der Sicherheitsbehörden. Sie haben daran einen sehr großen Anteil, und Sie machen das auch schon sehr gut. Ich will Sie darin bestärken, das auch weiterhin zu tun. Gleichzeitig muss es aber auch bei der Regulierung der sozialen Netzwerke weitergehen. Dort müssen wir auch einen Schritt vorankommen. Das ist nicht speziell Ihr Bereich. Aber da ist die Innenministerin ja auch involviert.

VerfSchPräs **Pejril** (MI): Wir haben den Bereich der sogenannten Delegitimierer herausgenommen. Das entspricht zum einen der Rechtslage: die Einstufung als Verdachtsobjekt gilt für zwei Jahre und kann einmalig um weitere zwei Jahre verlängert werden. Im vergangenen Jahr waren aus dieser Szene heraus keine Aktivitäten und Bestrebungen erkennbar, die Anlass gegeben hätten, dieses Verdachtsobjekts aufrechtzuerhalten. Das wird im Verbund unterschiedlich gehandhabt. Es gibt Länder, in denen es ähnlich bewertet wird. Wir hätten es vielleicht weiter bearbeiten können, weil wir immer noch einen Grundstamm an Personen haben, die man auch weiterhin im Bereich der Delegitimierer, wie wir ihn definiert haben, verorten kann und darf. Es war aber für uns eine vertretbare und auch erträgliche Situation, hier nach zweimal zwei Jahren - das ist die gesetzliche Vorgabe - auszustufen. Denn ein Hochstufen zum Beobachtungsobjekt wäre nicht vertretbar gewesen, und wir müssen die überschaubare Personenzahl - sozusagen die Hardcore-Aktivisten -, die wir in dem spezialisierten Bereich der Reichsbürger und Selbstverwalter haben, auch nicht aus dem Fokus lassen. Das hat die Situation mit den Delegitimierern für uns insofern erst einmal handhabbar und vertretbar erscheinen lassen. Es wäre durchaus ein Problem gewesen, wenn wir an dieser Stelle sozusagen die Türen hätten schließen und die Beobachtung - und damit auch die entsprechende Datenhaltung - hätten einstellen müssen.

Noch kurz zum Thema Social Media: Wir machen sehr gern weiter bei diesem Thema, auch wenn wir natürlich Gegenwind verspüren. Auch hier im Ausschuss haben wir schon hart über Einzelthemen diskutiert. Ich darf aber deutlich sagen: Das ist auch ein Diskussionsprozess, den wir intern führen - gerade auch dann, wenn insbesondere Mitarbeiterinnen bei, wie ich meine, völlig harmlosen und unschädlichen Kampagnen zum Beispiel zum Tag des Grundgesetzes oder zu anderen Themen, die wir einfach zu Informationszwecken in die sozialen Netzwerke einstellen, angefeindet und teilweise auf sexueller Ebene beleidigt werden. Das finde ich bedenklich. Es führt natürlich auch zu Diskussionsprozessen, was Fragen des Schutzes der Betroffenen angeht. Denn das macht auch etwas mit den Menschen. Gleichwohl wollen wir uns nicht einschüchtern lassen von Kampagnen, die gegen uns gestartet werden. Wir merken das genauso wie auch einzelne Abgeordnete, wenn sie von bestimmten Personen oder Plattformen gelabelt werden. Dann geht die eigentliche Botschaft - das ist das Bedauerliche - ein bisschen unter,

(Abg. Sebastian Zinke [SPD]: Das ist der Sinn des Ganzen!)

aber wir lassen uns davon nicht kleinkriegen. Das ist meine Botschaft an dieser Stelle.

Ministerin **Behrens** (MI): Diese Botschaft will ich einmal unterstreichen: Die niedersächsischen Sicherheitsbehörden lassen sich nicht einschüchtern, egal von wem. Sie machen ihren Job, und das machen sie sehr gut. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt ist - Stichwort „Delegitimierer“-: Die Ausstufung zeigt auch, wie fachkompetent der Verfassungsschutz arbeitet und dass er der Lage angemessen agiert. Es geht nicht darum, was man gern möchte bzw. wen man gern beobachten möchte oder wen man für bedeutsam hält, sondern es geht um die Erkenntnislage, darum, wie die Gefährdungslage einschätzen ist und wie die rechtliche Grundlage dazu ist, und daran hält man sich. Deswegen ist beim Thema Delegitimierer eine eindeutige Ausstufung vorgenommen worden. Diejenigen, die in verschiedenen Phänomenbereichen unterwegs sind - Stichwort „Reichsbürger“ -, behalten wir im Blick. Herr Pejril hat eben noch einmal deutlich gemacht, dass es da bestimmte Personen gibt, die uns Sorgen machen. Aber das Phänomen an sich hat nicht mehr eine Bedeutung, die es rechtfertigen würde, daraus ein Beobachtungsobjekt zu machen. Das zeigt noch einmal, dass wir damit fachlich kompetent umgehen und nicht zum Beispiel nach Wünschen der Hausleitung handeln.

Abg. **Christoph Plett** (CDU): Vielen Dank, Frau Ministerin und Herr Präsident. Ich habe drei Fragen und eine Vorbemerkung.

Herr Wichmann und Herr Bothe, Sie versuchen immer wieder, Remigration mit rechtsstaatlicher Abschiebung zu vergleichen. Ich will einmal zitieren, was Herr Höcke - Frau Weidel hält ihn bekanntlich für ein Ministeramt geeignet - geschrieben hat, und zwar auf Seite 254 des Buchs „Nie zweimal in denselben Fluss“. Man werde, „so fürchte ich, nicht um eine Politik der ‚wohltemperierten Grausamkeit‘ herumkommen“. Damit ist alles gesagt, Herr Wichmann und Herr Bothe. „Wohltemperierte Grausamkeit“ ist ja wohl ein Synonym für Gewalt, und das ist die Unterscheidung zwischen Ihnen und den anderen und uns, dass in dieser Frage eine deutliche Grenze zu ziehen ist.

Die drei Fragen, die ich habe, beziehen sich auf folgende Punkte. Erstens: Wir alle haben gelesen, dass sich die PKK auflösen soll. Intern ist die Botschaft schon vermittelt worden. Ich wüsste gern -, damit es auch in die Öffentlichkeit kommt -: Wie beurteilt der Verfassungsschutz diese Ankündigung? Welche Auswirkungen hat das auf den niedersächsischen Bereich?

Die zweite Frage betrifft die islamistischen Kämpfer: Gibt es Erkenntnisse, dass noch islamistische Kämpfer aus Niedersachsen in irgendwelchen Gefängnissen in Syrien sitzen, die jetzt angeblich einen Anspruch haben, zurückgeführt zu werden? Wenn es dazu Zahlen gibt, wäre ich Ihnen sehr dankbar, diese zu erfahren. Vielleicht gibt es auch eine politische Einschätzung von Ihnen, Frau Ministerin, wie Sie dazu stehen. Wie beurteilen Sie es, wenn diese islamistischen Kämpfer jetzt Ansprüche an den Staat stellen, zurückgeführt zu werden?

Bei meiner dritten Frage geht es um den Linksextremismus. Ich habe dem Bericht entnommen, dass die Anhängerzahl der autonomen oder postautonomen gewaltbereiten Linksextremen steigt. Ich kann jetzt nicht ganz genau nachvollziehen, um wie viele, aber es soll wohl insbesondere eine Zunahme an Mitgliedern geben. Wie beurteilen Sie die autonome Szene in Göttingen? Hat dort eine Verfestigung der Strukturen stattgefunden?

Ministerin **Behrens** (MI): Das Thema PKK haben wir bei der Vorstellung des Verfassungsschutzberichts intensiv beleuchtet. Ich gehe davon aus, dass unsere Präsentation den Abgeordneten

im Nachgang zur Sitzung zur Verfügung gestellt wird. Darin wird das Thema PKK auch intensiv erläutert. Herr Pejril kann vielleicht noch zwei, drei Sätze dazu wiederholen. Ja, die PKK hat sich aufgelöst, aber zwischen der Ankündigung, dass man sich auflöst, und dem, was dann tatsächlich passiert, liegt oft ein Unterschied. Daher beobachten wir die Szene weiterhin sehr sensibel. Jetzt muss sich erst einmal in der Realität zeigen, ob das Auswirkungen auf die PKK-Aktivitäten in Deutschland und in Niedersachsen hat. Bisher sind wir eher skeptisch, was das Thema Auflösung angeht.

Zu Ihrer zweiten Frage: Natürlich haben wir auch Erkenntnisse zum Thema islamistische Aktivisten bzw. zu Menschen, die aus den IS-Gebieten zurückgekehrt sind. Auch dazu wird Herr Pejril gleich noch etwas sagen. Wir haben auch Erkenntnisse darüber, wer ausgereist und nicht mehr am Leben ist bzw. wer vielleicht in Haft sein könnte. Ich persönlich bin da einig mit der Bundesregierung, die derzeit sehr zurückhaltend ist, wenn es darum geht, Menschen aus den Gefängnissen in den ehemaligen IS-Gebieten zurückzuholen. Bei Frauen und Kindern haben wir eine andere Haltung. Wir haben auch schon Frauen mit ihren Kindern nach Deutschland zurückgeholt. Was das Zurückholen von Inhaftierten in den Gefängnissen dort angeht, ist die Bundesregierung eher zurückhaltend. Ich teile diese Skepsis. Letztlich ist es aber eine Entscheidung der Bundesregierung, denn die Verantwortung, deutsche Staatsbürger zurückzuholen, liegt ausschließlich beim Bund. Wir setzen das um, aber der Bund muss entscheiden.

VerfSchPräs **Pejril** (MI): Zur Absichtserklärung, die PKK aufzulösen: Das, was wir außenpolitisch wahrnehmen, lässt erst einmal die Hoffnung aufkeimen, dass die Verfassungsschutzrelevanz der PKK auch bei uns in Deutschland nachlassen könnte. Wir sind momentan in der Bewertung noch sehr zurückhaltend, weil wir momentan von Absichtserklärungen reden, die unter Vorbehalten formuliert sind - nämlich dass bestimmte Rahmenbedingungen für die Auflösung und für den Friedensprozess geschaffen sein müssen. Das reicht von einer Freilassung Abdullah Öcalans über eine Amnestie der entsprechenden Kräfte der PKK bis hin zu bestimmten Rechten, die man der PKK einräumt. Das setzt natürlich voraus, dass auch die türkische Regierung unter Erdoğan entsprechende Zugeständnisse macht. Findet das nicht statt, hat sich das, was erklärt worden ist, glaube ich, relativ schnell wieder erledigt.

Insofern ist wahrscheinlich noch ein langer Prozess der Verhandlungen zu erwarten, ein gegenseitiges Absichten von Erwartungshaltungen, bevor eine Auflösung, die in der Geschichte der PKK - genauso wie auch Umbenennungen - schon häufiger erfolgt ist, dann wirklich faktisch Früchte trägt und in einen Friedensprozess mündet, den wir uns, glaube ich, alle wünschen würden - auch für Deutschland.

Die Bewertung für Deutschland bleibt bisher so, wie sie ist. Die PKK ist hier quasi in einem Rückzugsraum, in dem man vor allem mit Spendensammlungen agiert, in dem man aber natürlich auch ein Aktionsniveau an den Tag legt, je nachdem, welche Ereignisse in der Türkei, in Syrien, im Nordirak stattfinden. Es ist hier aber aktuell nicht mit Anschlägen und dergleichen zu rechnen.

Zur Frage der islamistischen Kämpfer: Da muss man genau schauen. Nach unseren Erkenntnissen sind 43 Personen seinerzeit in Richtung Syrien und Irak ausgereist. Die Anzahl der wahrscheinlich noch in Syrien und im Irak aufhältigen Personen liegt nach unserem Kenntnisstand im unteren zweistelligen Bereich, eine Anzahl von Personen im einstelligen Bereich befindet sich noch in kurdischer Haft. Von den ausgereisten Personen sind vermutlich 24 gestorben.

Was die Frage nach der Radikalisierung bei den jetzt wieder in Deutschland aufhältigen Personen anbelangt, kann ich sagen: Zum einen sind einige von ihnen noch im Strafvollzug, aufgrund der strafrechtlich relevanten Verhaltensweisen im Ausland. Zum anderen sehen wir beim Großteil der Rückkehrer momentan keine Anschlagsgefahr. In Einzelfällen haben wir Personen auch in einem Aussteigerprogramm in enger Begleitung. Es gibt verschiedene Handlungsstränge, die bei uns eine Rolle spielen, aufgrund derer wir sagen können, dass wir eigentlich zurzeit beruhigt sind.

Zu Ihrer Frage zum Thema Linksextremismus: Wie bewerten wir aktuell die Situation? Das kann man, glaube ich, deutlich formulieren. Wir stellen, gerade im Bereich der Autonomen, eine gewisse Form von Militanz, eine gewisse Form von Gewaltbereitschaft fest, die sich auch in der Polizeilichen Kriminalstatistik für das vergangene Jahr niedergeschlagen hat, mit steigenden Zahlen im Bereich der Gewaltdelikte. Wir stellen fest, dass die Hemmschwelle mit Blick auf die Bereitschaft, Gewalt anzuwenden, niedrig ist.

Das ist auch Teil der Diskussion, die man innerhalb der Szene führt. Es geht um die Bereitschaft, die Themen Antifaschismus und Antimilitarismus mit Aktivitäten zu belegen, mit Angriffen auf Personen, und zwar eher mit klandestinen Aktivitäten bzw. mit Kleingruppentaktik als im Rahmen einer Massenmilitanz bei Demonstrationen. Das sind alles Szenarien, die wir einkalkulieren müssen. Damit müssen wir weiterhin rechnen. Insoweit ist auch bei diesem Thema für uns als Sicherheitsbehörden und damit auch für die Polizeibehörden weiterhin große Aufmerksamkeit geboten.

Göttingen gehört zu den „autonomen Hochburgen“, das wissen wir alle. Die Universitätsstädte sind schon ein Stück weit die Zentren. Überall dort, wo wir sogenannte autonome Zentren haben, ist jederzeit auch mit gewissen Aktivitäten zu rechnen.

Vors. Abg. **Gerd Hujahn** (SPD): Vielen Dank. Damit ist die Rednerliste abgearbeitet. Ich darf mich bei der Ministerin und bei dem Verfassungsschutzpräsidenten sowie bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ganz herzlich bedanken.

Ich bitte die Ausschussmitglieder, mein Ausbremsen nicht zu ernst zu nehmen. Aber es ist eben auch nicht ganz einfach. Ich weiß, dieses Thema und was in diesem Bericht steht, ist emotional. Es gibt politische Positionen, das ist völlig normal und natürlich.

\*\*\*



# Vorstellung Verfassungsschutzbericht 2024

**Daniela Behrens**

Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung

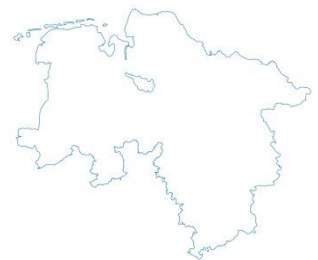
**Dirk Pejril**

Verfassungsschutzpräsident





- Erstmals ***Sonderkapitel*** zu Schwerpunktthemen
  - **Nahost-Konflikt**
  - **Russland-Ukraine-Krieg (einschließlich Hybride Bedrohungen)**  
aufgrund der Auswirkungen auch auf Niedersachsen.
  
- **Rechtsextremismus**
  - gestiegenes Personenpotenzial
  - besorgniserregender Trend: neue rechtsextremistische Gruppierungen Jugendlicher
  - Zuwachs bei den Reichsbürgern, Anteil der REX bleibt konstant
  - Verbot Königreich Deutschland
  - AfD Niedersachsen weiterhin Verdachtsobjekt





## ■ **Islamismus**

- Gefahr islamistischer Terroranschläge weiterhin abstrakt hoch
- rückläufige Tendenz beim salafistischen Personenpotenzial – kein Grund zur Entwarnung
- nach Verbot DMG Braunschweig wichtiger Anlaufpunkt weggefallen

## ■ **Extremismus mit Auslandsbezug**

- Zahlreiche pro-palästinensische Demonstrationen, die teilweise antisemitische und antizionistische Züge aufweisen

## ■ **Linksextremismus**

- Leichter Zuwachs des Personenpotenzials bei Autonomen und sonstigen gewaltbereiten Linksextremisten sowie Anarchisten





# Verfassungsschutzbericht 2024

## Verfassungsschutzpräsident Pejril

**Nahost-Konflikt**

**Russland-Ukraine-Krieg**

**Hybride Bedrohungen**

**Islamismus**

**Spionage**



**Sabotage**

**Cyberabwehr**

**Linksextremismus**

**Rechtsextremismus**

**Extremismus  
mit  
Auslandsbezug**





## ■ Nahost-Konflikt und Antisemitismus

Auswirkungen auf Niedersachsen

## ■ Der Krieg Russlands gegen die Ukraine

Auswirkungen auf Niedersachsen

- **Low-Level-Agenten**

für einfache Spionage- und Sabotagetätigkeiten

- **Drohnenflüge**

über Unternehmen der Kritischen Infrastruktur (KRITIS) und militärische Sicherheitsbereiche

**Bewertung** der Nachrichtendienste:

Russland hat seine Spionageaktivitäten deutlich intensiviert!

### **Hybride Bedrohungen**

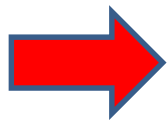
Desinformation, Cyberangriffe, Wirtschaftsspionage, wirtschaftliche Einflussnahme, Sabotage von KRITIS und Einflussnahme auf freie Wahlen





## Salafismus:

- Niedersachsen: 650 Personen [700]
- Bund (2023): 10.500 Personen



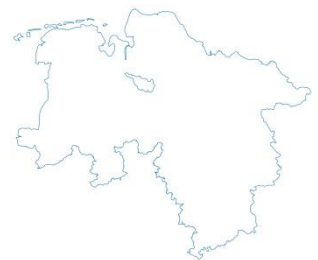
Vom internationalen islamistischen Terrorismus  
geht weiterhin eine **abstrakt hohe Gefahr** aus!





## Entwicklungen und Wirkungen ...

- ... die Szene wird jünger
- ... das Verbot der DMG Braunschweig vom 12.06.2024 wirkt
- ... die Szene fragmentiert sich und verlagert sich zunehmend ins Internet





# Verfassungsschutzbericht 2024

## Extremismus mit Auslandsbezug

### PKK:

- Niedersachsen: **1.600** Personen [1.600]
- Bund (2023): **15.000** Personen



### Türkische Rechtsextremisten:

- Niedersachsen: **700** Personen [700]
- Bund (2023): **12.500** Personen



### Türkische Linksextremisten:

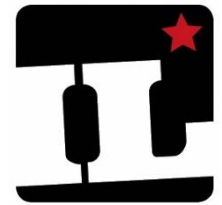
- Niedersachsen: **180** Personen [200]
- Bund (2023): **2.500** Personen





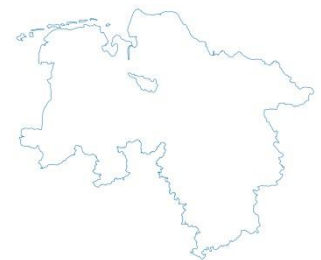
### Autonome und sonstige gewaltbereite Linksextremisten sowie Anarchisten:

- Niedersachsen: **840 Personen** [820]
- Bund (2023): **11.200 Personen**



### Marxisten-Leninisten und andere revolutionäre Marxisten:

- Niedersachsen: **435 Personen** [435]
- Bund (2023): **27.800 Personen**





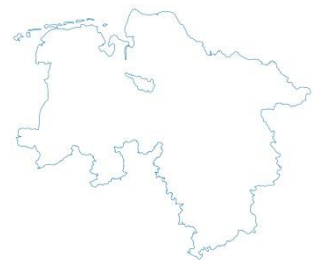
## **Hauptaktivitätsfeld im Linksextremismus ist weiterhin der**

- „Antifaschismus“ und somit der „Kampf gegen Rechts“

## **Daneben haben die Aktionsfelder**

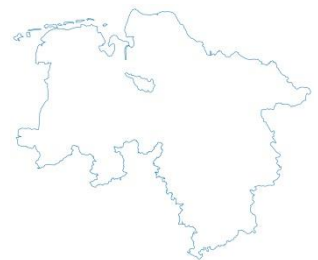
- „Antimilitarismus“ – die Rüstungsindustrie im Fokus
- „Antigentrifizierung“ – für bezahlbaren Wohnraum

an Bedeutung gewonnen.





Vom  
**Rechtsextremismus**  
geht nach wie vor die  
**größte Gefahr für die Demokratie**  
aus.



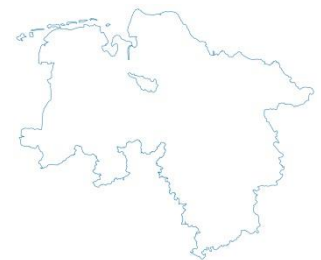


## **Rechtsextremismus-Potenzial gesamt:**

- Niedersachsen: **1.970 Personen** [1.690]
- Bund (2023): **40.600 Personen**

## **Alternative für Deutschland (AfD) (Verdachtsobjekt):**

- Niedersachsen: **850 Personen** [600]
- Bund (2023): **11.300 Personen**





## Die Heimat (bis 03.06.2023 als NPD):

- Niedersachsen: **180 Personen** [180]
- Bund (2023): **2.800 Personen**



## Die Rechte:

- Niedersachsen: **10 Personen** [20]
- Bund (2023): **300 Personen**



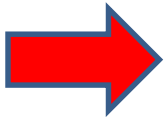
## Neonazistische Szene:

Niedersachsen: **270 Personen** [220]

## Subkulturell geprägter Rechtsextremismus:

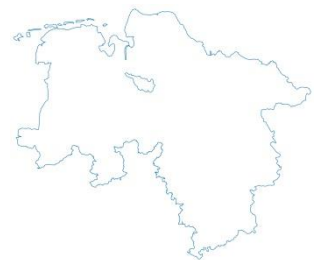
Niedersachsen: **570 Personen** [590]





**Besorgniserregendes neues aktionsorientiertes  
Personenpotenzial**  
an der Schnittstelle zwischen Neonazismus und  
subkultureller Szene

- Stilelemente der Neonaziszene, aber auch klassische Stereotype der Skinhead-Subkultur aus den 1990er Jahren
- Vernetzungsbestrebungen zu den Jungen Nationalisten
- niedrigschwellige Sport- und insbesondere **Kampfsportangebote**





## Alternative für Deutschland (AfD)



- Verdachtsobjekt seit Mai 2022
- Nicht jedes AfD-Mitglied in Niedersachsen verfolgt verfassungsfeindliche Ziele
- Gleiches gilt auch für AfD-Wählerinnen und -Wähler
- Bearbeitung der niedersächsischen AfD als Verdachtsfall wird spätestens im Mai 2026 enden





# Verfassungsschutzbericht 2024

## Reichsbürger und Selbstverwalter



### Reichsbürger und Selbstverwalter

- Niedersachsen: **1.180** Personen, [1.080]  
darunter 40 Rechtsextremisten [40]
- Bund (2023): **25.000** Personen,  
darunter etwa 1.350 Rechtsextremisten

**Verbot Königreich Deutschland am 13.05.2025**

**„Demokratiefeindliche und/oder sicherheitsgefährdende  
Delegitimierung des Staates“**

Beendigung des Verdachtsobjekts





## **Prävention ist wichtiger denn je!**

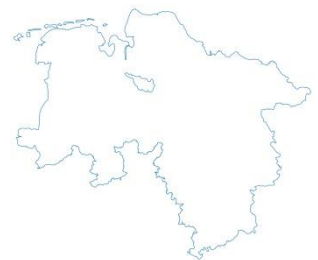
- 6.000 Bürgerinnen und Bürger informierten sich in über 150 Vortragseinheiten über die Arbeit des Verfassungsschutzes und die verschiedenen Phänomene des Extremismus
- Symposium 2024 behandelte das Thema „Desinformation und politische Mobilisierung – Einflussnahme auf politische Meinungsbildung im digitalen Zeitalter“
- Aussteigerprogramm „Aktion Neustart“ betreut aktuell 36 Personen.
- Beratungsmaßnahmen des Wirtschaftsschutzes sowie der Spionage- und Cyberabwehr stark gefragt ...
- Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere auch in den sozialen Netzwerken





## Verfassungsschutzbericht 2024 Schlussworte Ministerin Behrens

- Verfassungsschutz ist und bleibt gefordert – in allen Aufgabenbereichen!
- **Prävention:** Unser Auftrag ist die Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger für die Gefahren des Extremismus
- **Wirtschaftsschutz:** Wir müssen resilient werden gegen Spionage, Sabotage und Hybride Bedrohungen
- Entwicklung der **Partei Alternative für Deutschland (AfD)** in Niedersachsen weiterhin genauestens beobachten
- **Antisemitismus ist eine breite gesellschaftliche Herausforderung!**





Niedersächsisches Ministerium  
für Inneres, Sport und Digitalisierung

**Verfassungsschutz**

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

